



Bildungswege

Ein Überblick über das hessische Schulsystem

BILDUNGSLAND
Hessen



Bildungswege

Ein Überblick über das hessische Schulsystem

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	6
	Übersicht: Schulformen und Bildungsgänge in Hessen	7
2	Einleitung	8
3	Welche Schulformen gibt es in Hessen?	10
3.1	Grundschule	11
3.2	Schulformen der Sekundarstufe	11
	Hauptschule	11
	Realschule	11
	Gymnasium	12
	Mittelstufenschule	12
	Gesamtschule	12
	Schulformbezogene (kooperative) Gesamtschule (KGS)	12
	Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule (IGS)	13
3.3	Förderschule	13
3.4	Berufliche Schulen	13
	Berufsschule	13
	Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung (Teilzeit/Vollzeit)	14
	Berufsfachschule	14
	Fachoberschule (FOS)	15
	Berufliches Gymnasium (BG)	15
	Fachschule (FS)	15
3.5	Schulen für Erwachsene	15
4	Primarstufe: Wie ist die Grundschule inhaltlich ausgestaltet?	16
5	Sekundarstufe: Welche weiterführenden Bildungsgänge gibt es?	20
5.1	Übersicht der Bildungsgänge an den verschiedenen Schulformen	21

5.2 Inhaltliche Ausgestaltung des Bildungsgangs Hauptschule (Hauptschulabschluss)	22
5.3 Inhaltliche Ausgestaltung des Bildungsgangs Realschule (Realschulabschluss)	24
5.4 Inhaltliche Ausgestaltung des gymnasialen Bildungsgangs (Abitur)	25
5.5 Übersicht über Anschlussmöglichkeiten an die Sekundarstufe	29
6 Welche Angebote zur sonderpädagogischen Förderung bestehen?	30
6.1 Sonderpädagogische Förderung in der allgemeinen Schule	31
6.2 Sonderpädagogische Förderung in Förderschulen	31
7 Welche Optionen bieten die beruflichen Schulen?	36
7.1 Berufsschule	37
7.2 Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung	38
7.3 Berufsfachschulen	40
7.4 Fachoberschule	41
7.5 Berufliches Gymnasium	42
7.6 Fachschulen	43
8 Welche Möglichkeiten bestehen nach der Schule?	48
8.1 Schulen für Erwachsene	49
Abendhauptschule	49
Abendrealschule	49
Abendgymnasium	51
Hessenkolleg	52
8.2 Nichtschülerprüfungen	53
9 Lebensbegleitendes Lernen/HESSENCAMPUS	56
10 Information und Beratung	58
Impressum	62

1 Vorwort



Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

Bildung und Ausbildung sind zentrale Grundpfeiler persönlicher und beruflicher Entwicklungsmöglichkeiten und tragen in ihrer Qualität erheblich zur Lebens- und Arbeitszufriedenheit eines Menschen bei. Schule als Lern- und Lebensort kommt hierbei eine zentrale Bedeutung zu: Hier werden Lerninhalte vermittelt und Kompetenzen erworben, Werte vermittelt, soziales Miteinander geübt und nicht zuletzt Freundschaften geschlossen.

Diesen ganzheitlichen Anforderungen werden Schulen gerecht, indem sie die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen individuell fördern und angemessen fordern. Hierfür bietet das hessische Schulsystem durch seine Vielfalt an Schulformen und die Durchlässigkeit der einzelnen Bildungsgänge nach oben für Schülerinnen und Schüler ideale Voraussetzungen.

Die vorliegende Broschüre gibt einen Überblick über sämtliche Schulformen und Bildungsgänge in Hessen. Sie zeigt individuell planbare Möglichkei-

ten auf, eine Schülerin oder einen Schüler von der Einschulung bis hin zu einem berufsbildenden oder studienqualifizierenden Abschluss zu führen.

Das Land Hessen verfügt über hervorragend qualifizierte Lehrkräfte und Schulleiterinnen und Schulleiter. Ich möchte Sie als Eltern und Euch als Schülerinnen und Schüler dazu ermutigen, sich des hohen Sachverstandes und der pädagogischen Fähigkeiten dieser Personen vor Ort zu bedienen, um den bestmöglichen Bildungsweg im Einzelfall herauszuarbeiten. Bitte nehmen Sie Beratung in Anspruch, wann immer Sie sie benötigen.

Mit freundlichen Grüßen

Dorothea Henzler
Hessische Kultusministerin

SCHULFORMEN UND BILDUNGSGÄNGE IN HESSEN

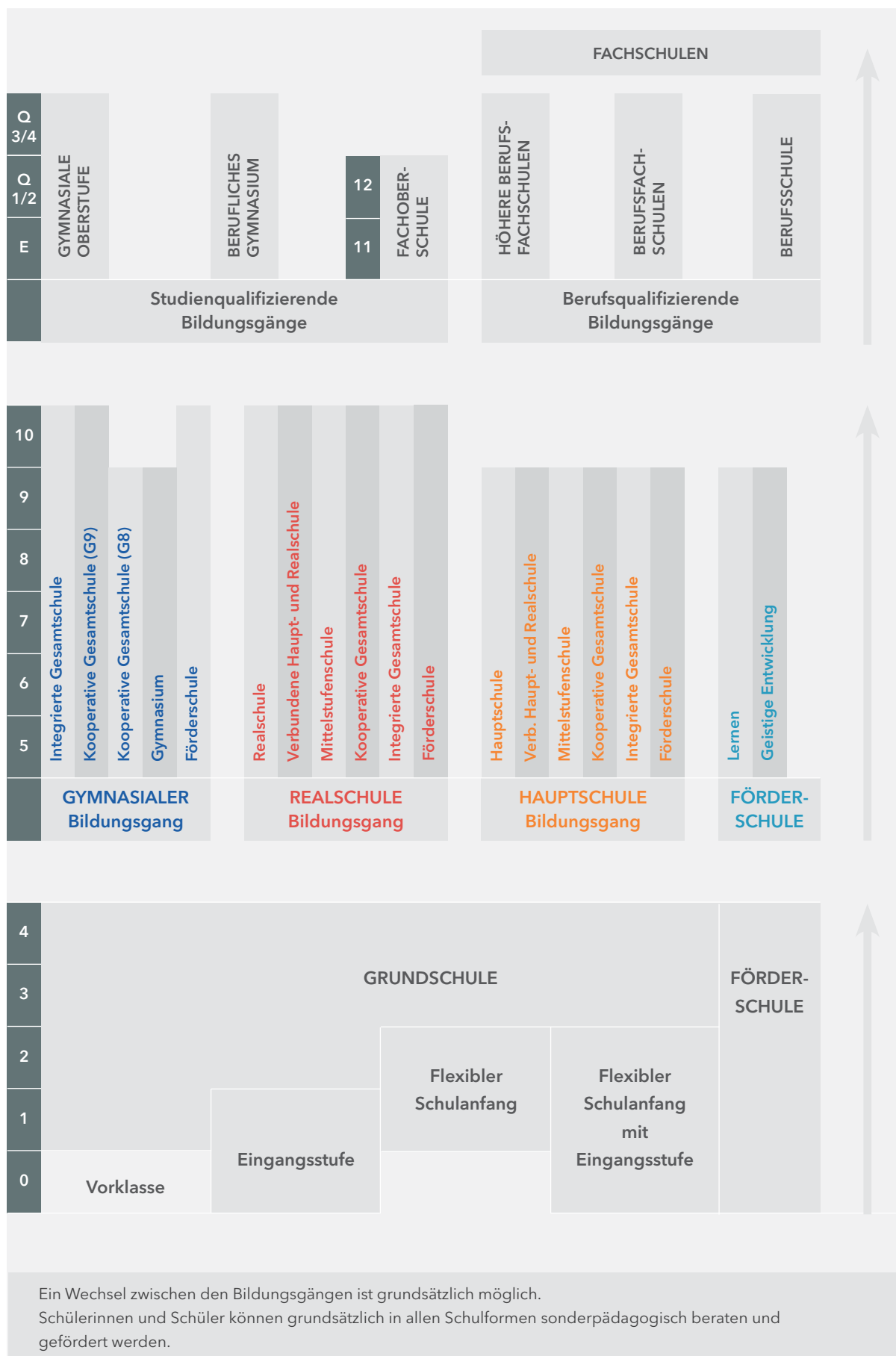


Abb. 1

2 Einleitung

In der Schule treffen Kinder mit unterschiedlichen Hintergründen, Begabungen und Motivationen aufeinander. Das hessische Schulsystem trägt dieser Tatsache Rechnung, indem es vielfältige Möglichkeiten für einen individuellen Bildungsweg bietet. Die Entscheidung für einen Bildungsweg ist nicht endgültig, denn das durchlässige System hält auch später noch viele Türen offen. Das gegliederte Schulwesen bietet jeder Schülerin und jedem Schüler die Möglichkeit, eigene Schwerpunkte zu setzen und vor dem Hintergrund persönlicher Entwicklungen und Fähigkeiten unterschiedliche Bildungsgänge zu wählen. Diese Broschüre möchte einen Überblick über das Schulsystem in Hessen geben und Eltern sowie Schülerinnen und Schülern eine Orientierungshilfe bieten.

Grundsätzlich wird in Hessen zwischen Bildungsgängen und Schulformen unterschieden; in den verschiedenen Bildungsgängen können die Schülerinnen und Schüler unterschiedliche Abschlüsse erwerben.

Der *Bildungsgang Grundschule* ist der für alle Schülerinnen und Schüler in Hessen gemeinsame Einstieg; er wird in *Kapitel 4* detailliert beschrieben. Nach der 4. Klasse steht den Schülerinnen und Schülern grundsätzlich der Hauptschul-, Realschul- oder gymnasiale Bildungsgang offen; die Entscheidung über den weiterführenden Bildungsgang treffen die Eltern.

An welcher Schule die Kinder ihren Bildungsweg nach dem Besuch der Grundschule weitergehen richtet sich auch nach der regionalen Schulland-

schaft. In der Regel besuchen die Kinder die Schule, die ihrem Wohnort am nächsten liegt und den gewünschten Bildungsgang anbietet. Eine *Kurzvorstellung der verschiedenen Schulformen* finden Sie in *Kapitel 3*, eine Darstellung der inhaltlichen Ausgestaltung der unterschiedlichen *Bildungsgänge* in *Kapitel 5*.

Für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf existieren in Hessen verschiedene Förderschulen sowie Beratungs- und Förderzentren. Diese unterstützen und begleiten die Einbeziehung beeinträchtigter Schülerinnen und Schüler in den Regelunterricht. Einzelheiten zur *sonderpädagogischen Förderung* werden in *Kapitel 6* vorgestellt.

Das Land Hessen hat – unabhängig vom jeweiligen Bildungsgang – für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache ein differenziertes Gesamtförderkonzept eingeführt, das es ihnen insbesondere in sprachlicher Hinsicht ermöglichen soll, einen nach ihrer Begabung und ihrem Leistungsvermögen qualifizierten Schulabschluss zu erreichen.

Nach dem Schulabschluss an einer allgemeinbildenden Schule bietet das hessische Schulsystem eine Vielzahl weiterer Bildungsmöglichkeiten an: Die *beruflichen Bildungsgänge* eröffnen vielfältige Möglichkeiten der weiteren Qualifizierung (siehe *Kapitel 7*).

Auch außerhalb der beruflichen Bildungswege sichern *Schulen für Erwachsene* und *HESSENCAMPUS* das lebensbegleitende Lernen. Menschen, die keine Schulen für Erwachsene besuchen können,

haben die Option, durch das Ablegen einer *Nicht-schülerprüfung* einen Schulabschluss zu erwerben. Diese Möglichkeiten werden in den *Kapiteln 8 und 9* vorgestellt.

Diese Broschüre soll mittels klarer Trennung von Bildungsgang und Schulform sowie anhand mehrerer Grafiken eine wertvolle Orientierung für Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie für Absolventinnen und

Absolventen und alle an Weiterbildung Interessierten bieten. Sollten dennoch Fragen offen bleiben, sind in *Kapitel 10* zahlreiche Adressen angegeben, unter denen *Information und Beratung* zu finden sind. Selbstverständlich stehen Lehrerinnen und Lehrer sowie die Schulen auch für weitere Fragen zur Verfügung.



3 Welche Schulformen gibt es in Hessen?



3.1 GRUNDSCHULE

In die Grundschule kommen Kinder mit vielen unterschiedlichen Erfahrungen und Lernvoraussetzungen. Das Lernen in der Grundschule knüpft an diese individuellen Lernbedürfnisse der Kinder an und ermöglicht ihnen, ihr Wissen und ihre Fähigkeiten zu vertiefen und zu erweitern. Ziel der Grundschule ist es, für alle Kinder die Anschlussfähigkeit an einen Bildungsgang der weiterführenden Schulen sicherzustellen.

Innovative und individuelle Lernformen sind in der Grundschule in besonderem Maße etabliert. Mit den inhaltlichen Schwerpunkten der einzelnen Fächer verbunden sind die Teamfähigkeit, das Miteinanderlernen und das eigenständige Arbeiten.

Die Kinder besuchen in der Regel eine Grundschule in ihrem Wohnbezirk.

3.2 SCHULFORMEN DER SEKUNDARSTUFE

Nach Abschluss der Grundschule stehen den Schülerinnen und Schülern in Hessen drei unterschiedliche Bildungsgänge offen, die sie an verschiedenen Schulformen absolvieren können.

Einzelne Schulformen vereinen mehrere Bildungsgänge unter einem Dach. Die Grafik auf Seite 21 ermöglicht einen Überblick über die Angebote.

Hauptschule

Die Hauptschule vermittelt Schlüsselqualifikationen zur Bewältigung der Anforderungen des Berufs- und Arbeitslebens. Gelernt wird überwiegend an praktischen Fragestellungen und ausgehend von fachübergreifenden Projekten.

Die Hauptschule umfasst in der Regel die Jahrgangsstufen 5 bis 9. Am Ende der Jahrgangsstufe 9 können die Schülerinnen und Schüler den Hauptschulabschluss und bei entsprechenden Leistungen den qualifizierenden Hauptschulabschluss erreichen.

Realschule

Die Realschule vermittelt nicht nur Kenntnisse und Fertigkeiten, sondern auch Einstellungen und Haltungen, die einen Lern- und Arbeitsprozess wesentlich erleichtern. Dazu gehören neben Allgemeinbildung auch Kommunikationsfähigkeit, Sprachkenntnisse, Belastbarkeit, Leistungsbereitschaft, Teamfähigkeit, Flexibilität und Zeitmanagement.

Mit ihrem breit angelegten Fächerkanon qualifiziert die Realschule ihre Schülerinnen und Schüler sowohl für die Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt als auch für den Besuch weiterführender Schulen. Der Schwerpunkt des Unterrichtsangebots liegt auf den Fächern Deutsch und Mathematik sowie auf der ersten Fremdsprache.

Die Realschule umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 10 und bietet die Möglichkeit, nach erfolgreichem Abschluss der 10. Jahrgangsstufe den Realschulabschluss zu erlangen.

Gymnasium

Das Gymnasium vermittelt eine breite und vertiefte Allgemeinbildung und ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, entsprechend ihren besonderen Fähigkeiten und Neigungen Schwerpunkte zu bilden. Es führt nach acht Jahren zum Abitur und schafft damit die optimalen Voraussetzungen, ein Studium an einer Hochschule aufzunehmen.

Mittelstufenschule

Individuelle Förderung in kleineren Lerngruppen, praxis- und handlungsorientierter Unterricht auf Basis einer gesonderten Stundentafel sowie die Einbindung der beruflichen Bildung sind die kennzeichnenden Elemente der pädagogischen Arbeit in der Mittelstufenschule. Berufsorientierung und Förderung der Ausbildungsreife sind wesentliche Bestandteile des gesamten Unterrichts.

Nach einer dreijährigen Aufbaustufe (Jahrgangsstufen 5 bis 7) erfolgt der Übergang in einen praxisorientierten oder einen mittleren Bildungsgang. Der praxisorientierte Bildungsgang führt am Ende des 9. Schuljahres zum Hauptschulabschluss, der mittlere Bildungsgang am Ende des 10. Schuljahres zum Realschulabschluss.

Gesamtschule

Eine Gesamtschule fasst verschiedene Bildungsgänge in einer Schule zusammen: die Hauptschule, die Realschule sowie die Mittelstufe (Sekundarstufe I) des gymnasialen Bildungsgangs. Alle Abschlüsse, die in diesen einzelnen Bildungsgängen vergeben werden, können von den Schülerinnen und Schülern einer Gesamtschule erworben werden.

Eine Gesamtschule kann eine Grundstufe (Jahrgangsstufen 1 bis 4) sowie eine gymnasiale Oberstufe umfassen. Schließt eine Gesamtschule mit der Sekundarstufe I ab, können die Schülerinnen und Schüler weiterführende Schulen besuchen (siehe Kapitel 5 bis 7).

Schulformbezogene (kooperative)

Gesamtschule (KGS)

In einer KGS werden die Bildungsgänge Haupt- und Realschule sowie die Mittelstufe (Sekundarstufe I) des gymnasialen Bildungsgangs als voneinander getrennte Schulzweige geführt; letzterer kann fünf- (G8) oder sechsjährig (G9) organisiert sein. Die einzelnen Schulzweige sind aber pädagogisch und organisatorisch miteinander verbunden, um einen erweiterten Rahmen für eine gemeinsame pädagogische Konzeption zu schaffen. Die Schule gewährleistet Durchlässigkeit.



Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule (IGS)

In einer IGS sind die Bildungsgänge Haupt- und Realschule sowie die sechsjährige Mittelstufe des gymnasialen Bildungsgangs nach dem Prinzip längeren gemeinsamen Lernens integriert. Eine Einteilung der Schülerinnen und Schüler in Haupt-, Realschul- und Gymnasialzweig erfolgt nicht. Es können jedoch ab der Jahrgangsstufe 8 abschlussbezogene Klassen eingerichtet werden.

In der IGS besuchen die Schülerinnen und Schüler feste gemeinsame Lerngruppen, in denen sie vor dem Hintergrund ihrer unterschiedlichen Kompetenzen gemeinsam lernen. Ab einem bestimmten Zeitpunkt werden sie in differenzierten Kursen auf zwei oder drei unterschiedlichen Anspruchsniveaus unterrichtet – und zwar in Mathematik, in der ersten Fremdsprache, in Deutsch, in Physik, in Chemie, ggf. auch in Biologie.

3.3 FÖRDERSCHULE

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden entsprechend ihrem Leistungsvermögen und der Art ihrer Beeinträchtigung in acht verschiedenen Förderschwerpunkten unterrichtet. Die Förderschulen verfügen über speziell ausgebildete Lehrkräfte, über eine behinderungsspezifische Ausstattung sowie über ein differenziertes Angebot an spezifischen Lehr- und Lernmitteln.

Eine weitere Aufgabe von Förderschulen besteht darin, durch sonderpädagogische Beratung und Förderung in allgemeinen Schulen behinderte Schülerinnen und Schüler und von Behinderung bedrohte Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf vorbeugend und begleitend zu unterstützen.

3.4 BERUFLICHE SCHULEN

Berufsschule

Das duale System der Berufsausbildung, bestehend aus den Lernorten Berufsschule und Betrieb, ist bei den zurzeit 348 Ausbildungsberufen (Ende 2010) in der Bundesrepublik Deutschland die am häufigsten anzutreffende Ausbildungsform. International ist diese Form hoch angesehen. Die Berufsschule vermittelt fachliche Kenntnisse und Fertigkeiten und erweitert die allgemeine Bildung. Sie trägt zur Kompetenzentwicklung im Beruf und zur Mitgestaltung von Arbeitswelt und Gesellschaft in wirtschaftlicher, technischer, sozialer und ökologischer Verantwortung bei.

Die Berufsschule begleitet die Auszubildenden in Grund- und Fachstufen über einen Zeitraum von bis zu dreieinhalb Jahren auf ihrem Weg zum qualifizierten Berufsabschluss. Sie ermöglicht den Erwerb diverser schulischer Qualifikationen (z. B. Gleichstellung mit dem Hauptschulabschluss, dem mittleren Abschluss oder auch der Fachhochschulreife) und legt bei den Schülerinnen und Schülern den Grundstein dafür, sich im Berufs- und Arbeitsleben orientieren und weiterentwickeln zu können.



Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung (Teilzeit/Vollzeit)

In der beruflichen Schule sind verschiedene qualifizierende Bildungsgänge und -programme angesiedelt, die zur Aufnahme einer Berufsausbildung befähigen oder der Integration in die Berufs- und Arbeitswelt dienen. Hierzu gehören die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung (Teilzeit/Vollzeit), die berufsvorbereitenden Lehrgänge der Arbeitsverwaltung (Teilzeit), die Maßnahmen zur Förderung Jugendlicher und Erwachsener der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) sowie das Programm zur Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt (EIBE).

Berufsfachschule

Die Berufsfachschulen bieten in verschiedenen Fachrichtungen und Schwerpunkten eine berufliche Grundbildung oder eine vollschulische Berufsausbildung (Assistentenberufe). Ebenso kann ein höher qualifizierender, gleichwertiger Schulabschluss erlangt werden: der mittlere Abschluss oder die Fachhochschulreife.

Zudem kann in den Berufsfachschulen in festgelegten anerkannten Ausbildungsberufen ein Berufsabschluss erworben werden. Die Ausbildungsdauer beträgt je nach Form der Berufsfachschule zwischen einem Jahr und dreieinhalb Jahren.



Fachoberschule (FOS)

Das besondere Merkmal der Fachoberschule ist die Verzahnung einer praktischen Ausbildung mit einer theoretisch orientierten Bildung. Sie führt zu einem studienqualifizierenden Abschluss, der Fachhochschulreife.

Berufliches Gymnasium (BG)

Das Berufliche Gymnasium ist wie die gymnasiale Oberstufe ein studienqualifizierender Bildungsgang, der auf der Mittelstufe aufbaut. Das Ziel ist die allgemeine Hochschulreife (Abitur), die - unabhängig von der gewählten Fachrichtung des beruflichen Gymnasiums - zum Studium in allen Fakultäten an allen Hochschulen berechtigt. Neben der Allgemeinbildung werden in der gewählten Fachrichtung berufliche Bildungsinhalte vermittelt.

Fachschule (FS)

Fachschulen sind Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung. Die Bildungsgänge in den unterschiedlichen Fachbereichen schließen an eine berufliche Erstausbildung und an erworbene Berufserfahrungen an. In unterschiedlichen Organisationsformen des Unterrichts (Vollzeit- oder Teilzeitform) führen sie zu einem staatlichen Berufsabschluss nach Landesrecht. Darüber hinaus werden Ergänzungs- oder Aufbaubildungsgänge sowie Maßnahmen der Anpassungsweiterbildung angeboten.

3.5 SCHULEN FÜR ERWACHSENE

Die Schulen für Erwachsene ermöglichen insbesondere berufstätigen Erwachsenen den Erwerb allgemeinbildender Schulabschlüsse. Dieses Bildungsangebot richtet sich an Erwachsene, die ihre Allgemeinbildung verbessern und damit ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt vergrößern möchten, sowie an Erwachsene, die höhere Schulabschlüsse und dadurch Zugangsberechtigungen zu Fachschulen und Fachoberschulen bzw. zur Fachhochschule und zur Universität erwerben wollen. Die Schulen für Erwachsene schaffen somit Voraussetzungen für eine berufliche Umorientierung und Höherqualifikation.

Abendhaupt- und Abendrealschulen ermöglichen den Erwerb des Hauptschulabschlusses und des mittleren Bildungsabschlusses; Abendgymnasien und Hessenkollegs bieten einen eigenständigen Weg zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (Abitur).

4 Primarstufe: Wie ist die Grundschule inhaltlich ausgestaltet?



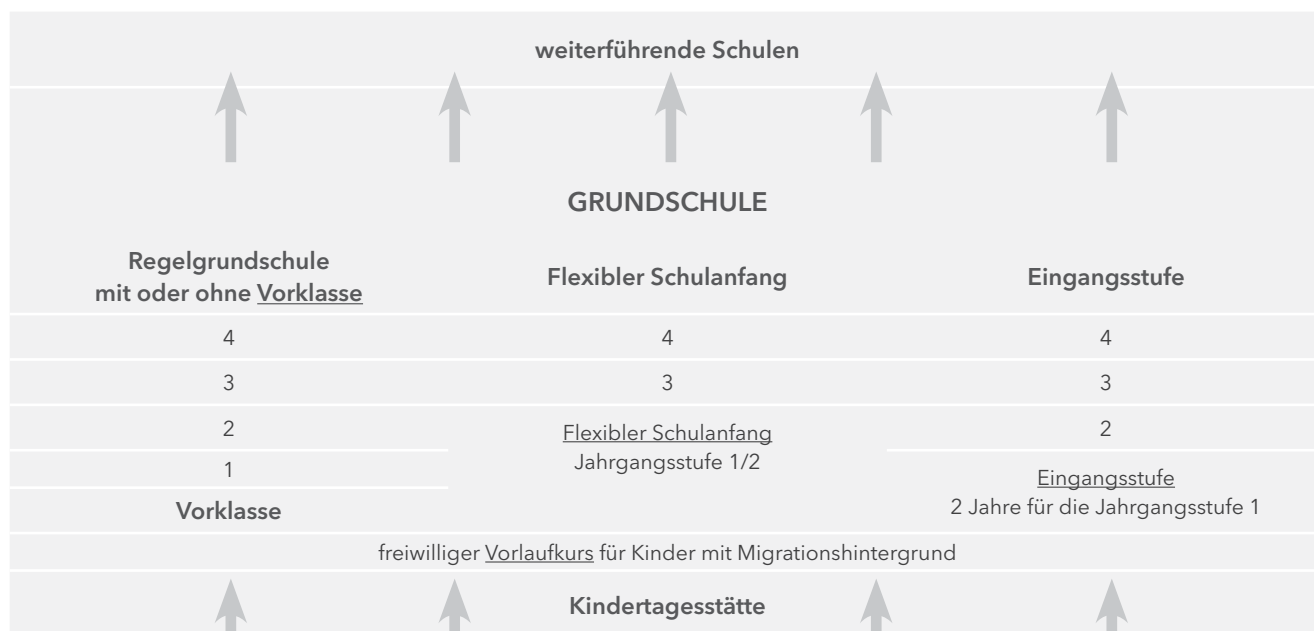


Abb. 2

Der „Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen“ bildet die pädagogische Grundlage, um jedes Kind in seinen individuellen Lernvoraussetzungen anzunehmen und zu fördern. Diese gemeinsame Basis ermöglicht den Kindertagesstätten, den Grundschulen und den Eltern eine Zusammenarbeit, die auf die Bedürfnisse der Kinder abgestimmt ist. Die pädagogischen Fachkräfte und die Eltern bilden eine Bildungspartnerschaft, die durch die gemeinsame Grundlage des Bildungs- und Erziehungsplans gestützt wird. Alle Bildungs- und Erziehungsstellen haben als Intention, das Kind in seinem Lernen optimal zu unterstützen.

Nach dem Besuch der Kindertagesstätte folgt für alle Kinder die Grundschule als gemeinsame Grundstufe des Bildungswesens. Sie umfasst die ersten vier Jahrgangsstufen. Für alle Kinder, die bis einschließlich 1. Juli geboren sind und damit bis zum 30. Juni eines Jahres das sechste Lebensjahr vollenden, beginnt die Schulpflicht am 1. August; jüngere Kinder, die nach dem 30. Juni sechs Jahre alt werden, können auf Antrag der Eltern eingeschult werden. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter.

Aufgrund der unterschiedlichen Lernausgangslagen haben sich viele Grundschulen für die Form des *Flexiblen Schulanfangs* entschieden. Hierbei sind die

Jahrgangsstufen 1 und 2 zu einer pädagogischen Einheit zusammengefasst. Alle schulpflichtigen Kinder eines Jahrgangs werden ohne Feststellung der Schulfähigkeit in die Schule aufgenommen und in alters- und entwicklungsgemischten Gruppen

unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, entsprechend ihrem individuellen Lern- und Leistungsvermögen die zusammengefassten Jahrgangsstufen 1 und 2 auch in einem Schuljahr oder in drei Schuljahren zu durchlaufen.

Manche Grundschulen bieten eine *Eingangsstufe* an. Hier können Kinder, die bis zum 30. Juni das fünfte Lebensjahr vollenden, aufgenommen werden: Sozialpädagogische Methoden und Arbeitsweisen des Grundschulunterrichts werden miteinander verbunden, und dem Entwicklungsstand der Kinder wird durch entsprechende Pädagogik und Didaktik Rechnung getragen. Die zweijährige Eingangsstufe ist Bestandteil der Grundschule, sie ersetzt die Jahrgangsstufe 1.

Schulpflichtige Kinder, die noch nicht die erforderlichen Kompetenzen mitbringen, können vom Schulunterricht zurückgestellt werden. Für sie besteht – mit Zustimmung der Eltern – die Möglichkeit, eine einjährige *Vorklasse* zu besuchen. Innerhalb dieses Jahres werden sie an die unterrichtlichen Lern- und Arbeitsformen herangeführt, wodurch ihnen der Übergang in die Grundschule erleichtert werden soll.

Bei den *Vorlaufkursen* handelt es sich um eine freiwillige und kostenlose Fördermaßnahme, die gezielt Kindern mit Migrationshintergrund zugute kommt und die Hessen im Jahr 2002 als erstes Bundesland landesweit eingeführt hat. Stellt sich bei der Schulanmeldung heraus, dass das Kind dem Unterricht der 1. Klasse sprachlich voraussichtlich nicht folgen können wird, wird den Eltern dringend empfohlen, das Kind den einjährigen Vorlaufkurs besuchen zu lassen.





Nimmt ein Kind entgegen der Empfehlung nicht an einem Vorlaufkurs teil und gelingt es ihm auch auf andere Weise nicht, so viel Deutsch zu lernen, um aktiv am Unterricht teilnehmen zu können, wird das Kind für ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt. In dieser Zeit ist der Besuch eines *Sprachkurses* verpflichtend. Eine nachträgliche Aufnahme in das 1. Schuljahr ist bei positiver Sprachentwicklung im Jahr der Zurückstellung noch möglich.

Unterricht

In den ersten beiden Schuljahren erhalten die Kinder jeweils 21, im dritten und im vierten Schuljahr jeweils 25 Wochenstunden Unterricht. Die Stundentafel umfasst die Fächer Deutsch, Mathematik, Kunst, Musik, Sachunterricht, Religion/Ethik und Sport sowie – ab dem dritten Schuljahr – auch Fremdsprachenunterricht.

Die Grundlagen für die pädagogische und fachliche Ausgestaltung des Unterrichts sind der hessische Bildungs- und Erziehungsplan und die Kerncurricula/ Bildungsstandards; letztere sind mit den weiterführenden Schulformen abgestimmt und bauen aufeinander auf. Ein gemeinsames Ziel ist die kompetenzorientierte Bildung aller Kinder. Ein regelmäßiger Austausch zwischen den Eltern und den Lehrkräften schafft Transparenz über die Lernfortschritte der Kinder.

Jeweils am Ende eines Schuljahres, ab der 3. Klasse auch zum Halbjahr, erhalten die Kinder ein Zeugnis. Am Ende der Jahrgangsstufe 1 enthält das Zeugnis schriftliche Aussagen, die Auskunft über den allgemeinen und fachbezogenen Leistungsstand sowie

die Lernfortschritte des Kindes geben. Ab der Jahrgangsstufe 2 enthalten die Zeugnisse Noten, wobei die Grundschulen mit Flexiblen Schulanfang (siehe oben) die schriftliche Beurteilung auf die Jahrgangsstufe 2 ausdehnen können.

Übergang in die weiterführende Schule

Die Wahl des Bildungsgangs nach der Grundschule ist grundsätzlich Sache der Eltern, die in diesem Entscheidungsprozess von den Lehrkräften der Grundschule und den weiterführenden Schulen Informationen und Unterstützung erhalten. Zudem spricht die Klassenkonferenz den Eltern eine Empfehlung für den weiteren Bildungsweg ihres Kindes aus, die ihnen in einem persönlichen Gespräch mitgeteilt wird. Diese Empfehlung ist nicht bindend.

Ziel ist es, dass jedes Kind in einen Bildungsgang aufgenommen wird, der es ihm ermöglicht, seinen individuellen Fähigkeiten entsprechend zu lernen und seine Begabungen zu entfalten.

5 Sekundarstufe: Welche weiterführenden Bildungsgänge gibt es?



5.1 ÜBERSICHT DER BILDUNGSGÄNGE AN DEN VERSCHIEDENEN SCHULFORMEN

	Bildungsgang Hauptschule	Bildungsgang Realschule	Gymnasialer Bildungsgang
Hauptschule	X		
Realschule		X	
Gymnasium			X
IGS	X	X	X
KGS	X	X	X
Mittelstufenschule	X	X	
Förderschulen mit den Förderschwerpunkten			
Sprachheilförderung	X	X	
emotionale und soziale Entwicklung	X	X	
körperliche und motorische Entwicklung	X	X	
Sehen	X	X	X
Hören	X	X	
Kranke	X	X	X
Lernen	Berufsorientierter Abschluss (Basisqualifikation)		
geistige Entwicklung	Abschluss der Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung		

Abb. 3



5.2 INHALTLICHE AUSGESTALTUNG DES BILDUNGSGANGS HAUPTSCHULE (HAUPTSCHULABSCHLUSS)

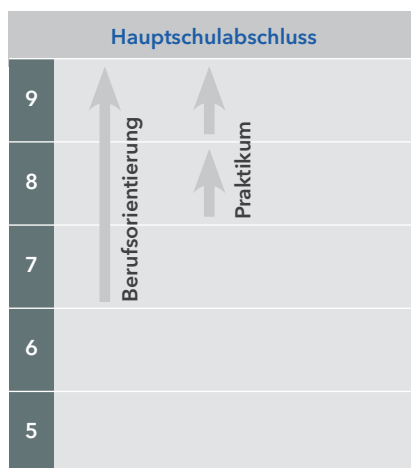


Abb. 4

Der Bildungsgang Hauptschule kann an Hauptschulen, an verbundenen Haupt- und Realschulen, an Mittelstufenschulen, an integrierten sowie an kooperativen Gesamtschulen absolviert werden. Die integrierte Gesamtschule ist von der nachfolgenden Darstellung des Bildungsgangs abweichend organisiert und verfolgt eine andere Unterrichtskonzeption mit Kurssystem (vgl. Seite 13). Der Bildungsgang führt zum Hauptschulabschluss in der einfachen und der qualifizierenden Form.

Die Hauptschule bereitet auf die Berufs- und Arbeitswelt vor. Darüber hinaus befähigt sie die Jugendlichen, ihren Bildungsweg vor allem in berufs-, aber

auch in studienqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen.

Der Unterricht in der Hauptschule baut auf den in der Grundschule erarbeiteten Inhalten und Lern-techniken auf. Die Methoden sind altersgerecht und führen Schülerinnen und Schüler zum eigenverantwortlichen Lernen. Inhaltlich besitzt die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen einen hohen Stellenwert. Praxis- und handlungsorientierter Unterricht sind Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit; sie werden durch Projekttag und fachübergreifende Projekte ergänzt.

In der Stundentafel der Hauptschule stehen die Fächer Deutsch und Mathematik im Zentrum. Englisch ist Pflichtfach und für den qualifizierenden Hauptschulabschluss auch Prüfungsfach. Ab der Jahrgangsstufe 7 findet zur Vorbereitung auf den Übergang Schule – Beruf eine intensive und strukturierte Berufsorientierung statt. Dem Fach Arbeitslehre kommt hierbei eine zentrale Bedeutung zu. Betriebserkundungen und Praktika vermitteln den Jugendlichen wichtige Einblicke in die Anforderungen und Bedingungen der Berufs- und Arbeitswelt.

Die Schülerinnen und Schüler werden individuell gefördert: Sowohl für die leistungsstarken unter ihnen als auch für die leistungsschwächeren werden Förderkurse oder Differenzierungsmaßnahmen angeboten. Schülerinnen und Schüler, bei denen erkennbar ist, dass sie in der Regelklasse das Bildungsziel nicht erreichen, können ab der Jahrgangsstufe 8 in

Klassen mit erhöhtem Praxisbezug gefördert werden. In diesen „SchuB-Klassen“ („SchuB“ = Lernen und Arbeiten in Schule und Betrieb) halten sich die Schülerinnen und Schüler an drei Tagen pro Woche in der Schule auf, an zwei Tagen lernen und arbeiten sie in einem Fachbetrieb.

Hauptschulabschluss

Die Schülerinnen und Schüler der Hauptschule nehmen in der Jahrgangsstufe 9 an einem Abschlussverfahren teil. Dieses besteht aus zwei Teilen:

- den zentralen Abschlussarbeiten in den Fächern Deutsch, Mathematik und gegebenenfalls der ersten Fremdsprache

sowie aus

- einer Projektprüfung.

In der Projektprüfung stellen die Schülerinnen und Schüler ihre bislang erworbenen Schlüsselqualifikationen unter Beweis, indem drei- bis vierköpfige Schülergruppen ein von ihnen selbst gewähltes Thema gemeinsam bearbeiten und das Ergebnis der Prüfungskommission vorstellen.

Entscheidend für die Abschlussvergabe am Ende der Jahrgangsstufe 9 ist nicht alleine das Abschneiden in den Prüfungen; besonderes Gewicht wird vielmehr auf die Leistungen gelegt, die im Unterricht *aller Fächer* erbracht wurden. Gute Leistungen werden durch die Erteilung eines qualifizierenden Hauptschulabschlusses deutlich gemacht (zusätzliche Teilnahme an den zentralen Abschlussarbeiten

im Fach Englisch und eine Gesamtleistung von mindestens 3,0). Dieses Verfahren gewährleistet landesweit vergleichbare Abschlüsse.

Nach Erreichen des Hauptschulabschlusses stehen den Schülerinnen und Schülern neben dem Einstieg in die duale Ausbildung auch vielfältige Möglichkeiten der schulischen Weiterbildung offen (siehe Grafik auf Seite 29).





5.3 INHALTLICHE AUSGESTALTUNG DES BILDUNGSGANGS REALSCHULE (REALSCHULABSCHLUSS)

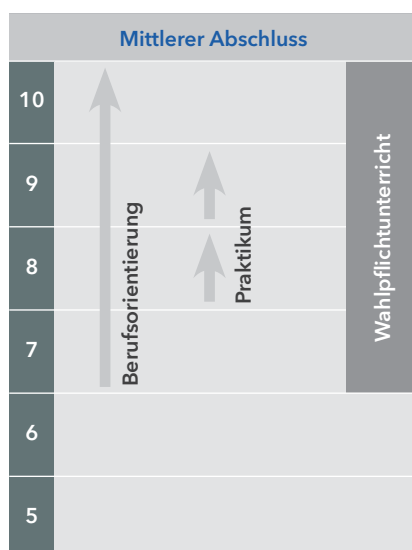


Abb. 5

Der Bildungsgang Realschule kann an Realschulen, an verbundenen Haupt- und Realschulen, an Mittelstufenschulen, an integrierten sowie an kooperativen Gesamtschulen absolviert werden. Die integrierte Gesamtschule ist von der nachfolgenden Darstellung des Bildungsgangs abweichend organisiert und verfolgt eine andere Unterrichtskonzeption mit Kurssystem (vgl. Seite 13). Der Bildungsgang führt zum Realschulabschluss.

Die Realschule vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern eine allgemeine Bildung und ermöglicht ihnen eine Schwerpunktsetzung entsprechend ihren

Leistungen und Neigungen. Der Unterricht in der Realschule baut auf den in der Grundschule erarbeiteten Inhalten und Lerntechniken auf. Die Methoden sind altersgerecht und führen Schülerinnen und Schüler zum eigenverantwortlichen Lernen.

In der Stundentafel der Realschule stehen die Fächer Deutsch und Mathematik sowie die erste Fremdsprache im Zentrum. Inhaltlich kommt der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen ein hoher Stellenwert zu. Der breit angelegte Fächerkanon sichert die Zielsetzung der Realschule und qualifiziert die Schülerinnen und Schüler sowohl für die Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt als auch für den Besuch weiterführender Schulen.

Ab der Jahrgangsstufe 7 bietet die Realschule den Schülerinnen und Schülern ein breites Wahlpflichtangebot. Hier können Themen des Fachs Arbeitslehre oder Angebote zur Verstärkung der Pflichtfächer gewählt werden; alternativ können sich die Schülerinnen und Schüler für eine zweite Fremdsprache entscheiden. Diese bietet eine gute Voraussetzung zum Besuch einer weiterführenden Schule nach dem Realschulabschluss.

Die Realschule vermittelt nicht nur Fachkenntnisse und Fertigkeiten, sondern auch Einstellungen und Haltungen, die einen Lern- und Arbeitsprozess erleichtern. Mit dem Übergang in die Jahrgangsstufe 7 wird fachübergreifend ein Schwerpunkt auf die Berufsorientierung gelegt; Betriebsbesichtigungen und Praktika ermöglichen dabei einen Überblick über die Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt.

Die Schülerinnen und Schüler sollen am Ende ihrer Schulzeit eine qualifizierte Entscheidung treffen können, welche Berufsausbildung sie anstreben.

Realschulabschluss

Die Schülerinnen und Schüler der Realschule nehmen in der Jahrgangsstufe 10 an einem Abschlussverfahren teil. Dieses besteht aus zwei Teilen:

- den zentralen Abschlussarbeiten in den Fächern Deutsch und Mathematik und in der ersten Fremdsprache

sowie aus

- einer Präsentation auf der Grundlage einer Hausarbeit oder einer mündlichen Prüfung.

Dieses Verfahren gewährleistet landesweit vergleichbare Abschlüsse.

Der Realschulabschluss (mittlerer Abschluss) bietet den Einstieg in eine duale Ausbildung und berechtigt je nach Leistung auch zum Übergang in weiterführende Schulen (siehe Grafik auf Seite 29).

5.4 INHALTLICHE AUSGESTALTUNG DES GYMNASIALEN BILDUNGSGANGS (ABITUR)

Der gymnasiale Bildungsgang kann an Gymnasien sowie an integrierten und kooperativen Gesamtschulen absolviert werden und führt zur Allgemeinen Hochschulreife (Abitur). Die integrierte Gesamtschule ist von der nachfolgenden Darstellung des

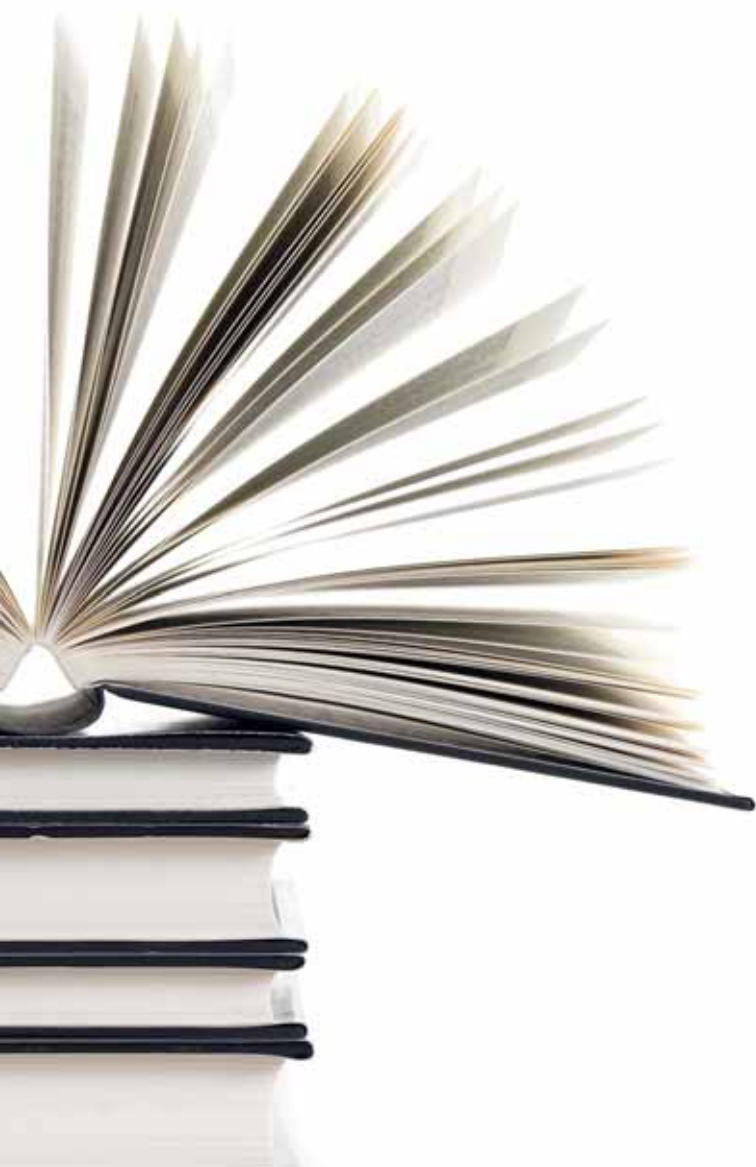
Bildungsgangs abweichend organisiert und verfolgt eine andere Unterrichtskonzeption mit Kurssystem (vgl. Seite 13).

Der gymnasiale Bildungsgang richtet sich an intellektuell begabte, leistungsfähige und -willige Schülerinnen und Schüler und bereitet diese auf den Besuch einer Universität oder auf die Berufs- und Arbeitswelt vor. Die Angebote sind auf die Vermittlung einer breiten und vertieften Allgemeinbildung zugeschnitten und ermöglichen den Schülerinnen und Schülern darüber hinaus, entsprechend ihren besonderen Fähigkeiten und Neigungen Schwerpunkte zu bilden.

Die Entscheidung, ob ihr Kind den gymnasialen Bildungsgang besuchen soll, treffen die Eltern. Sollte sich während der ersten beiden Schuljahre im gymnasialen Bildungsgang zeigen, dass die Schülerin bzw. der Schüler den Anforderungen nicht gewachsen ist, kann die Schule – auch gegen den Willen der Eltern – über eine Querversetzung in einen anderen Bildungsgang entscheiden. Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler, für die die Grundschule eine gymnasiale Empfehlung ausgesprochen hatte.

Optimale Förderung

Der gymnasiale Bildungsgang sieht seine Aufgabe darin, sowohl hochleistende und besonders begabte Schülerinnen und Schüler zu fördern als auch Jugendlichen unterschiedlichen sozialen, kulturellen, religiösen und ethnischen Hintergrunds die Chance zu verschaffen, sich zu entfalten und alle Ziele unse-



res Bildungssystems entsprechend ihrer Begabung und Leistung zu erreichen. Um dieser Aufgabe noch besser gerecht werden zu können, befinden sich in Hessen auch die Schulen mit gymnasialem Bildungsgang konsequent auf dem Weg zur Ganztagschule.

Zahlreiche Gymnasien und Gymnasialzweige kooperativer Gesamtschulen haben vielfältige Profile zur Förderung und individuellen Schwerpunktbildung ihrer Schülerinnen und Schüler entwickelt. Hierzu zählen beispielsweise Angebote im Rahmen der Hochbegabtenförderung und zur Unterstützung leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler, ebenso die Förderung im Bereich der Fremdsprachen durch bilinguale Unterrichtsangebote, die Möglichkeit zum Ablegen von Sprachzertifikaten (zum Beispiel DELF, Cambridge, CertiLingua) sowie die Ausbildung eines musikalischen oder mathematisch-naturwissenschaftlichen Schwerpunkts.

Der Weg zum Abitur

Der gymnasiale Bildungsgang führt die Schülerinnen und Schüler zur Allgemeinen Hochschulreife – zum Abitur. Er gliedert sich in die Mittelstufe (Sekundarstufe I) und die gymnasiale Oberstufe (Sekundarstufe II).

An den hessischen Gymnasien umfasst die Sekundarstufe I die Jahrgangsstufen 5 bis 9, also fünf Jahre, an die sich eine dreijährige Oberstufe anschließt. Somit können die Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien das Abitur nach acht Jahren erreichen (G8). Es gibt auch einzelne Gymnasien, die nur die



Sekundarstufe I umfassen; deren Schülerinnen und Schüler können ihre Schullaufbahn an der gymnasialen Oberstufe einer benachbarten Schule oder an einer eigenständigen gymnasialen Oberstufenschule fortsetzen.

Darüber hinaus bieten in Hessen die kooperativen (schulformbezogenen) Gesamtschulen (siehe Seite 12) in ihrem entsprechenden Schulzweig ebenfalls die Möglichkeit, den gymnasialen Bildungsgang zu besuchen. Diese Schulen können grundsätzlich entscheiden, ob sie die Sekundarstufe I ihres Gymnasialzweiges fünfjährig (Jahrgangsstufen 5 bis 9) oder sechsjährig (Jahrgangsstufen 5 bis 10) organisieren. Auch hier schließt sich eine dreijährige Oberstufe an. In Abhängigkeit von der gewählten zeitlichen Organisation der Mittelstufe können die Schülerinnen und Schüler somit nach acht Jahren (G8) oder nach neun Jahren (G9) das Abitur erwerben. Ein paralleles Angebot von G8 und G9 an einer Schule existiert nicht.

Einige Gesamtschulen verfügen über eine eigene gymnasiale Oberstufe. Ist dies nicht der Fall, wechseln die Schülerinnen und Schüler nach erfolgreichem Besuch der Sekundarstufe I auf die gymnasiale Oberstufe einer benachbarten Schule oder auf eine eigenständige gymnasiale Oberstufenschule.

Der Unterricht am Gymnasium findet ab der Jahrgangsstufe 5 auf der Grundlage einer Kontingenzstundentafel statt. Diese legt fest, wie viele Stunden die Schülerinnen und Schüler in dem jeweiligen Fach bis zum Ende der Sekundarstufe I absolviert

haben müssen. Wie diese Stunden in den jeweiligen Fächern und auf die einzelnen Jahrgangsstufen verteilt werden, entscheidet die Schule. Sie kann damit eigene Schwerpunkte setzen und ihr Profil schärfen.

Im verkürzten gymnasialen Bildungsgang (G8) haben die Schülerinnen und Schüler im Vergleich zum nicht verkürzten gymnasialen Bildungsgang (G9) und zu anderen Bildungsgängen häufiger auch am Nachmittag Unterricht. Über die konkrete Verteilung der Nachmittagsstunden auf die unterschiedlichen Jahrgangsstufen entscheidet die Schule. In den meisten Fällen werden die Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 6, an manchen Schulen bereits ab der Jahrgangsstufe 5, einmal pro Woche nachmittags unterrichtet. In den Jahrgangsstufen 7 bis 9 wird an zwei bis drei Nachmittagen Pflichtunterricht erteilt. Individuell kann ein weiterer Nachmittag hinzukommen, wenn sich die Schülerin bzw. der Schüler für ergänzende Angebote entscheidet (etwa Chor, Orchester, Theater-AG oder eine weitere Fremdsprache).

Um auch an solchen langen Schultagen die Schülerinnen und Schüler optimal begleiten zu können, wurden mit Beginn des Schuljahres 2009/2010 alle Schulen in Hessen, die den verkürzten gymnasialen Bildungsgang (G8) anbieten und bisher noch nicht im Ganztagsprogramm des Landes arbeiteten, in das Programm „Ganztagschule nach Maß“ aufgenommen und somit beim Aufbau einer Mittagsbetreuung und eines Nachmittagsprogramms unterstützt.



An der überwiegenden Zahl der Gymnasien erlernen die Schülerinnen und Schüler Englisch als erste Fremdsprache; hier kann auf den Unterricht der Grundschule aufgebaut werden. Des Weiteren erhält jede Schülerin und jeder Schüler – in der Regel ab der Jahrgangsstufe 6 – Unterricht in einer zweiten Fremdsprache. Weitere Fremdsprachen können im Rahmen des Wahlunterrichts belegt oder ggf. auch in der Oberstufe neu begonnen werden. Je nach Ausrichtung der Schule werden neben Englisch am häufigsten Französisch, Latein, Spanisch, Italienisch, Russisch und Altgriechisch unterrichtet.

Lernen in der gymnasialen Oberstufe

Im Zentrum steht die Vorbereitung auf das wissenschaftliche Arbeiten, weshalb besonderer Wert auf das selbstständige Arbeiten und Lernen gelegt wird. Das erste Jahr der Oberstufe (Einführungsphase) dient unter anderem dem Ausgleich der unterschiedlichen Voraussetzungen, die die Schülerinnen und Schüler mitbringen.

Erst die Leistungen des zweiten und dritten Jahres der Oberstufe (Qualifikationsphase) zählen für das Abitur. Der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe findet ab dem zweiten Jahr in zwei Leistungskursen

und einer Reihe von Grundkursen statt. Erstes Leistungskursfach ist wahlweise Mathematik, eine aus der Mittelstufe fortgeführte Fremdsprache oder eine Naturwissenschaft. Der zweite Leistungskurs ist in der Regel eines der anderen Fächer des Fächerkanons, also zum Beispiel Deutsch, Kunst, Musik, Geschichte, Politik und Wirtschaft oder Religion, an manchen Schulen auch Sport. Hier entscheidet die jeweilige Schule über die spezifischen Angebote.

Die Abiturprüfung umfasst drei schriftliche (darunter die beiden Leistungskurse) sowie zwei mündliche Prüfungsfächer. Für eines der beiden mündlichen Prüfungsfächer kann statt einer mündlichen Prüfung die Prüfungsform der Präsentationsprüfung oder der besonderen Lernleistung gewählt werden. Jede Schülerin und jeder Schüler muss sich in den Fächern Deutsch und Mathematik prüfen lassen.

Bereits nach zwei Jahren in der gymnasialen Oberstufe ist der Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife möglich. Eine anschließende mindestens einjährige Berufs- oder Praktikumstätigkeit führt danach zur endgültigen Ausstellung des Zeugnisses der Fachhochschulreife.

5.5 ÜBERSICHT ÜBER ANSCHLUSSMÖGLICHKEITEN AN DIE SEKUNDARSTUFE

HOCHSCHULE				
Zugang zu allen gestuften Studiengängen Zugang zur beruflichen Weiterbildung (Fachschulen/Meister)			Zugang zu allen Studiengängen	
		Fachhochschulreife		
		Fachoberschule Typ B einjährig		
Fachhochschulreife	Fachhochschulreife		Fachhochschulreife	Allgem. Hochschulreife
Höhere Berufsfachschule mit Zusatzunterricht 2- bis 3 1/2-jährig	Duale Ausbildung mit Zusatzunterricht	Duale Ausbildung	Fachoberschule Typ A 2-jährig	Gymnasiale Ober- stufe/Berufliches Gymnasium 3-jährig
Mittlerer Abschluss				
	Duale Ausbildung	Berufsfachschule 2-jährig	zehntes Hauptschuljahr	
	Hauptschulabschluss			

Abb. 6

6 Welche Angebote zur sonderpädagogischen Förderung bestehen?



Die sonderpädagogische Förderung hat zur Aufgabe, Angebote und Bedingungen zu schaffen, in denen behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche die für sie bestmögliche Bildung erhalten.

Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung erhalten individuelle Beratung zu den möglichen Schulabschlüssen von Förderschulen, von Beratungs- und Förderzentren sowie von Schulen mit gemeinsamem Unterricht.

6.1 SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG IN DER ALLGEMEINEN SCHULE

Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung können auch durch ambulante sonderpädagogische Förderung oder im gemeinsamen Unterricht an allgemeinen Schulen gefördert werden. Ihnen kann ein *Nachteilsausgleich* gewährt werden; ihre Einschränkungen dürfen bei der Leistungsermittlung und -bewertung keine nachteiligen Auswirkungen haben. Der Ausgleich kann beispielsweise in der Verlängerung der Bearbeitungszeiten bei Klassenarbeiten oder im Einsatz spezieller Hilfs- oder Arbeitsmittel bestehen.

Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem oder sonderpädagogischem Förderbedarf sollen an der allgemeinen Schule verbleiben können; die *sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren* unterstützen die allgemeinen Schulen hierbei. Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung lernen

im *inklusiven/gemeinsamen Unterricht* in der allgemeinen Schule. Oftmals ist die sonderpädagogische Förderung nur begrenzt erforderlich, nämlich dann, wenn die Schülerinnen und Schüler mit Behinderung nach den Plänen der von ihnen besuchten allgemeinen Schule unterrichtet werden. Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten „Lernen“ oder „geistige Entwicklung“ erhalten Unterstützung durch eine Förderschullehrkraft, die im Team mit den Klassen- bzw. Fachlehrerinnen und -lehrern arbeitet.

6.2 SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG IN FÖRDERSCHULEN

In insgesamt *acht Förderschwerpunkten* wird ein auf die spezifische Lebens- und Lernsituation der Schülerin bzw. des Schülers ausgerichteter sonderpädagogischer Unterricht in entsprechenden Förderschulen angeboten. In enger Zusammenarbeit mit den Eltern sowie interdisziplinär mit Unterstützungssystemen wie Therapie, Jugendhilfe etc. werden die Lernentwicklung und nach Möglichkeit auch die Übergänge in die allgemeine Schule und in die Berufs- und Arbeitswelt begleitet.

Die Förderschulen mit den Förderschwerpunkten „Sprachheilvermittlung“, „emotionale und soziale Entwicklung“, „körperliche und motorische Entwicklung“, „Sehen“, „Hören“ und „kranke Schülerinnen und Schüler“ (durch schwere Krankheit beeinträchtigt) können den Haupt- und Realschulabschluss vergeben. Für blinde und sehgeschädigte Schülerinnen und Schüler besteht in Hessen die Möglichkeit, ein Gymnasium mit dem Förderschwerpunkt „Sehen“



zu besuchen; im Förderschwerpunkt „körperliche und motorische Entwicklung“ gibt es die Möglichkeit des Besuchs einer Fachoberschule in privater Trägerschaft.

Schule mit Förderschwerpunkt „Sprachheilverbesserung“

Die Schulen mit Förderschwerpunkt „Sprachheilverbesserung“ und die Abteilungen mit Förderschwerpunkt „Sprachheilverbesserung“ an allgemeinen Schulen nehmen Schülerinnen und Schüler auf, die bei normal entwickelter Lernfähigkeit in verschiedenen Bereichen der Sprache so stark beeinträchtigt sind, dass ihnen ein erfolgreiches Durchlaufen der allgemeinen Schulen ohne zusätzliche Förderung nicht möglich sein wird.

Ziel der Schule mit Förderschwerpunkt „Sprachheilverbesserung“ ist, als Angebots- und Durchgangsschule die Schülerinnen und Schüler so zu fördern, dass sie sobald wie möglich an ihre zuständige allgemeine Schule – an eine Grundschule oder an eine weiterführende Schule – wechseln können. Grundvoraussetzung, um dies zu erreichen, ist eine ganzheitliche Förderung, die neben der Sprache auch die Bereiche Wahrnehmung, Motorik sowie das Sozial- und Lernverhalten umfasst.

Die Förderung der Sprache ist durchgängiges Unterrichtsprinzip. Durch individuelle und differenzierte sonderpädagogische Maßnahmen in den kleinen Klassen (Vorklassen bis 8, sonstige Klassen bis 12 Schülerinnen und Schüler) kann die Schule mit dem

Förderschwerpunkt „Sprachheilverbesserung“ auf die Schwierigkeiten ihrer Schülerinnen und Schüler ganz besonders eingehen.

Übergänge aus der Schule mit Förderschwerpunkt „Sprachheilverbesserung“ in die allgemeine Schule sind jederzeit möglich, wobei die pädagogisch sinnvollsten Übergangstermine nach den Jahrgangsstufen 2, 4 und 6 sind. Um einen erfolgreichen Übergang zu gewährleisten, ist die enge Zusammenarbeit der Schule bzw. der Abteilung mit Förderschwerpunkt „Sprachheilverbesserung“ mit den aufnehmenden Schulen notwendig.

Schulen mit Förderschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“

Aufgabe dieses Förderschwerpunktes ist es, Schülerinnen und Schüler zu fördern, die im Bereich des sozialen Handelns und emotionalen Erlebens sonderpädagogischer Unterstützung bedürfen. Ziel aller Maßnahmen der Schule mit Förderschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“ ist die Rückführung der Schülerinnen und Schüler in die allgemeine Schule.

Lehrkräfte der Schule mit Förderschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“ bestimmen aktuelle Entwicklungsstufen der Schülerinnen und Schüler mit Blick auf die Affektsteuerung, die Bindungsfähigkeit, die Fähigkeit zur sozialen Eingliederung, die schulische Lern- und Arbeitsfähigkeit, den Umgang mit angemessener Sprache und die eigene Organisationsfähigkeit. Sie begleiten die Schülerinnen

und Schüler schrittweise in höhere Kompetenzstufen und gestalten, dem jeweiligen Förderbedarf entsprechend, den Förderort.

Kinder und Jugendliche mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Bereich der sozialen und emotionalen Entwicklung benötigen innerhalb und außerhalb des Unterrichts Hilfen, um ihre Umwelt angemessen wahrnehmen zu können, positive Verhaltensweisen zu entwickeln, um ein positives Selbstwertgefühl aufbauen zu können. Erziehungsvereinbarungen mit Eltern werden angestrebt, um gemeinsam den Kindern und Jugendlichen verbindliche Strukturen und verlässliche Bindungen anzubieten.

Schulen mit Förderschwerpunkt „körperliche und motorische Entwicklung“

Schulen mit diesem Schwerpunkt haben die Aufgabe, Schülerinnen und Schüler im Bereich der körperlichen und motorischen Entwicklung zu fördern. Die Schule mit Förderschwerpunkt „körperliche und motorische Entwicklung“ besuchen Kinder mit sehr unterschiedlichen Förderbedürfnissen. Lehrkräfte und sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten eng mit Therapeuten und Pflegepersonal zusammen. Unterricht, Erziehung sowie Therapie und Pflege sind eng miteinander verknüpft. Die notwendige ganzheitliche Sichtweise auf die Schülerschaft wird so berücksichtigt.

An Schulen mit Förderschwerpunkt „körperliche und motorische Entwicklung“ werden unterschiedliche

Schulabschlüsse angestrebt und damit Bildungsziele verschiedener Schulformen je nach Entwicklung und Förderbedarf der Schülerin oder des Schülers verfolgt. Die Schulen sind in Stufen gegliedert und vergeben Abschlüsse der allgemeinen Schule und der Schule mit Förderschwerpunkt „Lernen“ sowie der Schule mit Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“.

Schule mit Förderschwerpunkt „Sehen“

Schulen mit Förderschwerpunkt „Sehen“ unterrichten und erziehen Schülerinnen und Schüler, deren Sehvermögen stark herabgesetzt ist. Dabei wird unterschieden zwischen den Schülerinnen und Schülern mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Bereich „Blinde“ und im Bereich „Sehbehinderte“.

Blinde Schülerinnen und Schüler nehmen Informationen aus der Umwelt vor allem über das Gehör, den Tastsinn, die Sinne der Haut und den Geruchs- und Geschmackssinn auf. Ein Schwerpunkt des Unterrichts liegt deshalb darin, geeignete Lernangebote zu machen, um die kompensatorischen Funktionen dieser Sinne zu fördern und zu stärken. Eigenaktives und handlungsbezogenes Lernen und die Förderung der sozialen Kompetenz unterstützen die Entfaltung der Persönlichkeit.

Neben der Förderung der Wahrnehmungsbereiche wird bei Schülerinnen und Schülern mit Sehbehinderung das vorhandene Sehvermögen gezielt gefördert. Sehbehindertenspezifische Arbeitstechniken

werden vermittelt. Verstärkte Lernangebote erfolgen in Bereichen, die durch die Sehbehinderung besonders erschwert werden. Unterrichtsgänge und Klassenfahrten erweitern die Seherfahrung im täglichen Leben und fördern die Eingliederungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler.

Die Schulen mit Förderschwerpunkt „Sehen“ vergeben Abschlüsse der allgemeinen Schulen. Entsprechend dem individuellen sonderpädagogischen Förderbedarf kann auch der Abschluss der Schule mit Förderschwerpunkt „Lernen“ oder der Schule mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ erworben werden. In Hessen können blinde und sehbehinderte Schülerinnen und Schüler an der Carl-Strehl-Schule in Marburg zum Abitur geführt werden.

Schule mit Förderschwerpunkt „Hören“

Schulen mit Förderschwerpunkt „Hören“ unterrichten und erziehen Schülerinnen und Schüler, deren Lernmöglichkeiten und sprachliche Entwicklung durch eine Herabsetzung der Hörfähigkeit beeinträchtigt sind. Sie arbeiten nach den Zielsetzungen der allgemeinen Schule.

Schulen mit Förderschwerpunkt „Hören“ überprüfen im Rahmen ihrer Beratungs- und Förderzentrumarbeit auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen und bieten eine individuelle Schullaufbahnberatung an.

Schwerpunkt des Unterrichts ist die Hör- und Sprach-erziehung. Die Vermittlung von Laut-, Schrift- und Gebärdensprache, entsprechend den individuellen

Fähigkeiten und Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler, fördert das kommunikative Verhalten, das sprachliche Handeln und die Integration. Kinder und Jugendliche können so an der kulturellen Welt von Hörgeschädigten und Hörenden teilnehmen.

Die Schule mit Förderschwerpunkt „Hören“ vergibt Abschlüsse der allgemeinen Schule. Entsprechend dem individuellen sonderpädagogischen Förderbedarf kann auch der Abschluss der Schule mit Förderschwerpunkt „Lernen“ oder der Schule mit Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ erworben werden.

Schule mit Förderschwerpunkt „kranke Schülerinnen und Schüler“

Schulen mit diesem Förderschwerpunkt fördern Schülerinnen und Schüler, die voraussichtlich länger als sechs Wochen in einer Klinik oder einer vergleichbaren Einrichtung aufgenommen werden und daher nicht die Herkunftsschule besuchen können.

Der Unterricht findet in kleinen Lerngruppen, aber auch einzeln statt und orientiert sich an den Lehrplänen der entsprechenden Schulform. Angepasst an die Belastbarkeit und den Gesundheitszustand der Schülerin oder des Schülers wird der Unterricht von den Lehrkräften inhaltlich und methodisch flexibel gestaltet. Ziel der Schule ist es, erkrankte Schülerinnen und Schüler individuell so zu fördern, dass sie nach längerem krankheitsbedingtem Fehlen dem Unterricht in ihrer Herkunftsschule nach Möglichkeit wieder folgen können und so den Anschluss finden.



Die Schule mit Förderschwerpunkt „kranke Schülerinnen und Schüler“ ist berechtigt, Schulabschlüsse zu erteilen.

Schule mit Förderschwerpunkt „Lernen“

Schulen mit Förderschwerpunkt „Lernen“ fördern Schülerinnen und Schüler mit erheblichen und lange andauernden Lernbeeinträchtigungen. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler zurück in die allgemeine Schule oder zu einem berufsorientierten Abschluss zu führen.

Unterricht und Erziehung in kleinen Lerngruppen orientieren sich an der jeweiligen Lernausgangslage und am individuellen Anspruch auf sonderpädagogischen Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler. Durch regelmäßige Betriebspraktika und/oder Praxistage in Betrieben werden Schlüsselqualifikationen vermittelt. Die Schülerinnen und Schüler werden so intensiv auf die Berufs- und Arbeitswelt vorbereitet.

Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt „Lernen“ erhalten einen von den allgemeinen Bildungsgängen abweichenden Abschluss. In Kooperation mit einer Schule mit Bildungsgang Hauptschule strebt die Förderschule hier den Hauptschulabschluss an, sofern die Schülerin bzw. der Schüler die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt. In diesem Fall vergibt eine Schule mit Bildungsgang Hauptschule das Zeugnis.

Schule mit Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“

Unabhängig vom Grad ihrer Beeinträchtigungen werden Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ in ihren individuellen Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten gefördert und unterstützt.

Aufgabe der Schule mit Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ ist es, die Schülerinnen und Schüler zu kultureller und gesellschaftlicher Teilhabe zu befähigen.

Die Interaktionen und kommunikativen Beziehungen im Schulleben ermöglichen es den Schülerinnen und Schülern, ihre Persönlichkeit zu entfalten, soziale Erfahrungen zu sammeln, ihr Selbstwertgefühl aufzubauen, Identität zu gewinnen und soziale Verantwortung zu übernehmen. Für kaum oder nicht sprechende Schülerinnen und Schüler werden Methoden zur Verständigung erarbeitet und angewandt.

Neben Förderschullehrkräften sind sozialpädagogische Fachkräfte in den Lerngruppen eingesetzt. Auch therapeutische Angebote können nach Möglichkeit in den Unterrichtsalltag eingebunden werden.

Die Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ erhalten einen von den allgemeinen Bildungsgängen abweichenden, an ihrem individuellen Lern- und Entwicklungsstand orientierten Abschluss.

7 Welche Optionen bieten die beruflichen Schulen?



7.1 BERUFSSCHULE

Eine Berufsausbildung im dualen System der Berufsausbildung, bestehend aus den Lernorten Berufsschule und Betrieb, ist in der Bundesrepublik Deutschland die am häufigsten anzutreffende Ausbildungsform. International ist sie hoch angesehen. Die Berufsschule wird in Hessen von mehr als 113.000 Jugendlichen und Erwachsenen besucht (Anfang 2011), die eine Berufsausbildung im dualen System durchlaufen. Die Berufsausbildung im dualen System stellt eine solide Grundlage für die weitere Entwicklung in der Arbeitswelt dar – zur qualifizierten Fachkraft, zum Meister oder Techniker oder zu einem akademischen Beruf.

Im Rahmen der dualen Berufsausbildung arbeiten Berufsschule und Betrieb mit den gemeinsamen Zielen zusammen, junge Menschen

- zu möglichst qualifizierten Fachkräften auszubilden

und

- zu verantwortlichem Handeln im Berufsleben und in der Gesellschaft zu befähigen

und

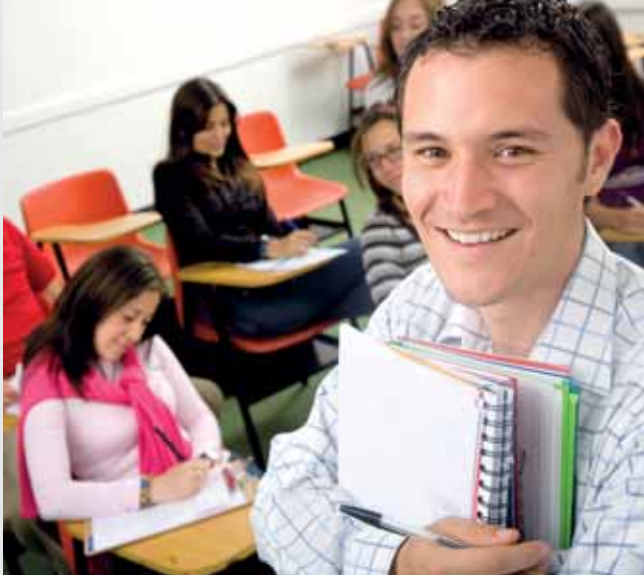
- zu beruflicher Fort- und Weiterbildung zu motivieren.

Während auf der betrieblichen Seite der Ausbildung die Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Fähigkeiten im Vordergrund steht, vermittelt die Berufsschule das erforderliche theoretische Fachwissen sowie eine verbesserte Allgemeinbildung

und (ebenfalls) praktische Fertigkeiten. Hierbei kooperiert sie intensiv mit den Partnern in den überbetrieblichen Ausbildungsstätten und den Ausbildungsbetrieben.

In der Regel wird die Berufsschule nach Ende der Vollzeitschulpflicht sowie nach Abschluss eines Ausbildungsvertrags besucht. Der Unterricht findet entweder in Teilzeitform oder in ein- oder mehrwöchigen Abschnitten als Blockunterricht statt. Die verbindlichen Lerninhalte für den Berufsschulunterricht sind im beruflichen Lernbereich in Lernfeldern gebündelt, die eine wirkungsvolle und enge Verzahnung der praktischen und der theoretischen Fachinhalte bewirken. Daneben findet der allgemeinbildende Unterricht statt. Die Berufsschulen bieten somit einen zeitgemäßen und zukunftsorientierten Unterricht, der den Schülerinnen und Schülern den Erwerb beruflicher Handlungskompetenz ermöglicht.

Ausbildungen im dualen System der Berufsausbildung dauern, abhängig von der jeweiligen Ausbildungsdauer des gewählten Lehrberufs, in der Regel zwei bis dreieinhalb Jahre. Die Abschlussprüfungen werden von den Kammern durchgeführt; Berufsschullehrerinnen und -lehrer sitzen regelmäßig in den Prüfungsausschüssen. Neben der hier durch die Kammern verliehenen Qualifikation erhalten die Auszubildenden am Ende ihrer Ausbildung das Abschlusszeugnis der Berufsschule – ein wichtiges Dokument insbesondere für den folgenden Erwerb höherwertiger Abschlüsse.



Der Unterricht im ersten Ausbildungsjahr kann auch als Berufsgrundbildungsjahr in kooperativer Form (duale Ausbildung) durchgeführt werden und wird von Jugendlichen besucht, die sowohl Schülerinnen und Schüler als auch Auszubildende im Sinne des Berufsbildungsgesetzes sind. Durch Zusatzunterricht während der Berufsausbildung kann, sofern die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind, auch der mittlere Abschluss oder die Fachhochschulreife erreicht werden. Zudem können beispielsweise Fremdsprachenzertifikate der Kultusministerkonferenz (KMK) erworben werden.

Nach erfolgreichem Abschluss der Berufsausbildung steht der Weg in weiterführende Schulformen wie die einjährige Fachoberschule oder die Fachschule offen.

Informationen über das umfangreiche Leistungsspektrum der Berufsschule sind direkt vor Ort an den beruflichen Schulen, beispielsweise an „Tagen der offenen Tür“ oder auf Bildungsmessen, erhältlich. Unter der Internetadresse www.berufliche.bildung.hessen.de sind weitere nützliche Informationen und interessante Links zum Thema Berufsausbildung zu finden.

7.2 BILDUNGSGÄNGE ZUR BERUFVORBEREITUNG

Für alle Jugendlichen in Hessen dauert die Schulpflicht neun Jahre (Vollzeitschulpflicht). Für diejenigen, die nach der Erfüllung der Vollzeitschulpflicht

weder eine weiterführende Schule besuchen noch in ein Ausbildungsverhältnis eintreten, wird die Vollzeitschulpflicht um ein Jahr verlängert (*verlängerte Vollzeitschulpflicht*).

Das Hessische Schulgesetz regelt, in welcher Schulform dieses zehnte Vollzeitschuljahr besucht werden kann. Im Bereich der beruflichen Vollzeitschulformen sind das in der Regel die „Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung“ (einschließlich EIBE), die vor allem durch einen starken fachpraktischen Berufsbezug charakterisiert sind, sowie die anerkannten berufsvorbereitenden Maßnahmen der Agentur für Arbeit.

Die verlängerte Vollzeitschulpflicht bildet somit für viele Jugendliche aus dem Hauptschul- und Förderschulbereich eine wichtige Gelenkstelle auf dem Weg von der Schule zur Berufsausbildung oder in ein Arbeitsverhältnis.

In die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung können Jugendliche aufgenommen werden, die ihre verlängerte Vollzeitschulpflicht noch nicht erfüllt haben, mindestens die 8. Klasse einer allgemeinbildenden Schule oder Förderschule besucht haben oder nach der verlängerten Vollzeitschulpflicht kein Ausbildungsverhältnis begonnen haben (nur Teilzeit).

Die *Schwerpunkte der Förderung* liegen in den Bereichen der Berufsorientierung, des Arbeits-, Lern- und Sozialverhaltens, der Erweiterung der Sprachkompetenz und der Allgemeinbildung. Ein breites Angebot an fachpraktischen Projekten, an indivi-

duellen Förderkonzepten (etwa zur Förderung der deutschen Sprache) sowie an Betriebspraktika von bis zu 160 Stunden (vier Wochen) soll den Jugendlichen den Übergang in eine Berufsausbildung, in weiterführende Bildungsgänge oder in ein Arbeitsverhältnis erleichtern.

Nach dem erfolgreichen Besuch der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung wird ein Abschlusszeugnis ausgestellt. Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss erhalten in diesem Zeugnis einen Gleichstellungsvermerk mit dem Hauptschulabschluss bzw. mit dem qualifizierenden Hauptschulabschluss, sofern die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind.

Programm zur Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt (EIBE)

EIBE ist ein vom Europäischen Sozialfonds gefördertes Programm des Hessischen Kultusministeriums, mit dem Jugendlichen der Einstieg in die Berufs- und Arbeitswelt erleichtert werden soll; es dauert in der Regel ein Jahr. EIBE ersetzt keine Schulform, sondern stellt eine Ergänzung der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung dar.

Betriebspraktika verschaffen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wertvolle Erfahrungen des betrieblichen Alltags. Durch sozialpädagogische Betreuung soll den Schülerinnen und Schülern geholfen werden, private und schulische Probleme aufzuarbeiten; projektorientiertes Arbeiten und Großprojekte (auch außerhalb der Schule) sollen ihnen neue Lernanreize

bieten. Neben der Hilfestellung bei der Bewerbung um Arbeits- oder Ausbildungsplätze wird ggf. eine gezielte Sprachförderung für Migrantinnen und Migranten angeboten. Gemäß den Bedingungen der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung kann der Hauptschulabschluss erworben werden.

EIBE richtet sich an Jugendliche, die in der Regel zwischen 16 und 19 Jahren alt sind und der verlängerten Vollzeitschulpflicht (siehe S. 38) unterliegen. Falls ausreichend Schulplätze zur Verfügung stehen, können Jugendliche, die keine Lehrstelle gefunden haben und denen keine anderen Bildungsgänge offen stehen, an einer zweijährigen EIBE-Maßnahme teilnehmen.

Maßnahmen zur Förderung Jugendlicher und Erwachsener der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)

Schülerinnen und Schüler aus dem Arbeitstrainingsbereich der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) sind Jugendliche und Erwachsene, die wegen der Schwere ihrer Behinderung keine Berufsausbildung absolvieren können. Die Maßnahmen in einer WfbM bieten eine Vorbereitung auf eine geeignete Arbeitnehmertätigkeit innerhalb der Werkstatt oder im Berufsleben.

Im Rahmen ihres Berufsschulrechts nimmt diese Zielgruppe nach ihrem Eintritt in den Arbeitstrainingsbereich einer WfbM am Berufsschulunterricht der zuständigen Berufsschule teil.

7.3 BERUFSFACHSCHULEN

Zweijährige Berufsfachschule

Die zweijährige Berufsfachschule ist eine weiterführende Vollzeitschulform. Sie eröffnet besondere Chancen für Hauptschülerinnen und -schüler und bietet die Möglichkeit, junge Menschen fachrichtungs- und schwerpunktbezogen zu motivieren und auf eine berufliche Ausbildung vorzubereiten. Der erfolgreiche Besuch mit bestandener Abschlussprüfung ist dem mittleren Abschluss gleichwertig. Ein Übergang in die zweijährige höhere Berufsfachschule, die Fachoberschule oder das Berufliche Gymnasium ist möglich.

Einjährige höhere Berufsfachschule

Die einjährige höhere Berufsfachschule ist eine weiterführende berufliche Vollzeitschule, die auf einem mittleren Abschluss aufbaut. Sie bereitet auf eine Berufsausbildung vor und verbessert die Chancen der Jugendlichen auf einen Ausbildungsplatz. Es werden fachtheoretische Kenntnisse und fachpraktische Fertigkeiten in dem gewählten Berufsfeld vermittelt. Eine Abschlussprüfung findet nicht statt.

Zweijährige höhere Berufsfachschule (Assistentenberufe)

Die zweijährige höhere Berufsfachschule bietet Schülerinnen und Schülern mit mittlerem Abschluss eine Alternative zum dualen Ausbildungssystem. Nach der zweijährigen vollschulischen Ausbildung ist mit einem vierwöchigen Praktikum und nach der

Abschlussprüfung ein direkter Einstieg ins Berufsleben möglich. Die zweijährige höhere Berufsfachschule vermittelt Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und befähigt zu verantwortlichem Handeln bei der Mitgestaltung im Beruf und in der Gesellschaft.

Zweijährige höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten

Ziel der Ausbildung an der höheren Berufsfachschule für Sozialassistenten ist die Vermittlung von Basisqualifikationen für eine weiterführende Ausbildung an Fachschulen sowie von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die erforderlich sind, um in sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Institutionen nach Anweisung und in begrenztem Umfang verantwortlich tätig sein zu können. Die Aufnahme in die höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten setzt einen mittleren Abschluss voraus.

Die Ausbildung zur Sozialassistentin bzw. zum Sozialassistenten dauert zwei Jahre. Das erste Ausbildungsjahr gliedert sich in eine fachtheoretische und eine fachpraktische Grundbildung. In dieser Zeit haben die Schülerinnen und Schüler zwei Praktika in sozialpflegerischen und sozialpädagogischen Einrichtungen abzuleisten. Das zweite Ausbildungsjahr dient der fachtheoretischen und berufspraktischen Ausbildung mit Schwerpunktbildung (Sozialpädagogik bzw. Sozialpflege). An drei Tagen pro Woche findet die berufspraktische Ausbildung in sozialpflegerischen und sozialpädagogischen Einrichtungen des gewählten Schwerpunktes statt.



Die Ausbildung an der höheren Berufsfachschule für Sozialassistenten schließt mit einer staatlichen Prüfung ab, die die Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte/r Sozialassistent/in“ verleiht. Absolventinnen und Absolventen der höheren Berufsfachschule für Sozialassistenten haben die Möglichkeit, nach erfolgreichem Ablegen einer Hochschulzugangsprüfung ein fachgebundenes Studium an hessischen Hochschulen und Berufsakademien aufzunehmen.

Berufsfachschule mit Berufsabschluss

Die Berufsfachschule mit Berufsabschluss führt zu einem Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit vorwiegend kreativen Anteilen, aber auch handwerklichen Anforderungen.

Schülerinnen und Schüler müssen bei Aufnahme über den Hauptschulabschluss oder einen höherwertigen Schulabschluss verfügen und erfolgreich an einem Auswahlverfahren teilgenommen haben. Die praxisnahe Ausbildung erfolgt in Vollzeitform und dauert je nach Ausbildungsberuf zwei bis dreieinhalb Jahre.

Der Übergang in eine weiterführende berufliche Schulform ist möglich: Fachoberschule, Berufliches Gymnasium oder Fachschule.

7.4 FACHOBERSCHULE

Das besondere Merkmal der Fachoberschule ist die Verzahnung einer praktischen Ausbildung mit einer theoretisch orientierten Bildung. Sie führt zu einem studienqualifizierenden Abschluss, nämlich der Fachhochschulreife. Die Ausbildung in der Fachoberschule baut auf einem mittleren Abschluss auf und ist nach Fachrichtungen und beruflichen Schwerpunkten differenziert.

Voraussetzung für die Aufnahme in die Fachoberschule der *Organisationsform A* (Ausbildungsabschnitt I) ist entweder ein Versetzungszeugnis in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe oder der mittlere Abschluss.

Die Aufnahme in die *Organisationsform B* (Ausbildungsabschnitt II) setzt – neben den Bildungsabschlüssen wie bei Form A – Folgendes voraus: die Abschlussprüfung in einem einschlägig anerkannten Ausbildungsberuf oder den Abschluss einer mindestens zweijährigen einschlägigen Berufsausbildung durch eine staatliche Prüfung oder eine einschlägige Laufbahnprüfung im öffentlichen Dienst oder eine mindestens dreijährige berufliche Tätigkeit in einem anerkannten einschlägigen Ausbildungsberuf.

Die Ausbildung an der Fachoberschule erfolgt in zwei Organisationsformen. In der zweijährigen *Organisationsform A* werden der erste Ausbildungsabschnitt in Teilzeit und der zweite Ausbildungsabschnitt in Vollzeit unterrichtet. In der *Organisationsform B* erfolgt der vollzeitschulische Unterricht in zwei Schulhalbjahren.



Die *Lerninhalte* der Fachoberschule sind geprägt von ihrer jeweiligen Fachrichtung. Gegenwärtig (Anfang 2011) werden folgende Fachrichtungen bzw. Schwerpunkte angeboten:

Fachrichtung Technik:

- Maschinenbau
- Elektrotechnik
- Bautechnik
- chemisch-physikalische Technik
- Textiltechnik und Bekleidung
- Informationstechnik

Fachrichtung Wirtschaft

- Agrarwirtschaft
- Ernährung und Hauswirtschaft
- Wirtschaft und Verwaltung
- Wirtschaftsinformatik
- Gesundheit
- Gestaltung
- Sozialwesen

Der Schwerpunkt im Ausbildungsabschnitt I wird durch die fachpraktische Ausbildung bestimmt. In der Form A der Fachoberschule wird diese praxisbezogene Ausbildung in Gestalt eines Betriebspraktikums absolviert. Im Ausbildungsabschnitt II werden die Schülerinnen und Schüler gezielt zur Studierfähigkeit geführt.

7.5 BERUFLICHES GYMNASIUM

Das Berufliche Gymnasium ist wie die gymnasiale Oberstufe ein studienqualifizierender Bildungsgang. Das Ziel ist die allgemeine Hochschulreife (Abitur), die – unabhängig von der gewählten Fachrichtung des beruflichen Gymnasiums – zum Studium in allen Fakultäten an allen Hochschulen berechtigt. Neben der Allgemeinbildung werden in der gewählten Fachrichtung berufliche Bildungsinhalte vermittelt.

Die Schwerpunkte und Fachrichtungen an Beruflichen Gymnasien sind durch folgende *Lerninhalte* gekennzeichnet: Technik (Maschinenbau, Elektrotechnik, Biologietechnik, Mechatronik, Bautechnik, Physik-, Chemie-, Biologie- und Datenverarbeitungstechnik, Gestaltungs- und Medientechnik), Wirtschaft, Ernährung und Hauswirtschaft, Agrarwirtschaft, Gesundheit und Soziales.

Die berufsbezogenen Fächer werden im Beruflichen Gymnasium durchgehend mit etwa acht bis zehn Stunden pro Woche unterrichtet.

In das Berufliche Gymnasium kann aufgenommen werden, wer in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe versetzt wurde. Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Bildungsabschluss können aufgenommen werden, wenn sie hinreichende Leistungen nachweisen können.

Im Zentrum steht die Vorbereitung auf das wissenschaftliche Arbeiten, weshalb besonderer Wert auf das selbstständige Arbeiten und Lernen gelegt wird.

Das erste Jahr der Oberstufe (Einführungsphase) dient unter anderem dem Ausgleich der unterschiedlichen Voraussetzungen, die die Schülerinnen und Schüler mitbringen.

Erst die Leistungen des zweiten und dritten Jahres der Oberstufe (Qualifikationsphase) zählen für das Abitur. Der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe findet ab dem zweiten Jahr in zwei Leistungskursen und einer Reihe von Grundkursen statt. Das erste Leistungsfach muss entweder Deutsch, eine verbindliche Fremdsprache (in der Regel Englisch), Mathematik oder eine Naturwissenschaft (Physik, Chemie, Biologie) sein. Mit der Wahl der Fachrichtung im Beruflichen Gymnasium ist auch gleichzeitig das zweite Leistungsfach festgelegt.

Die *Abiturprüfung* am Beruflichen Gymnasium verläuft wie in der gymnasialen Oberstufe; jede Schülerin und jeder Schüler wird in der Abiturprüfung in fünf Fächern geprüft. Diese müssen die drei Aufgabenfelder abdecken und als Abiturprüfungsfächer zugelassen sein. In drei Fächern findet eine schriftliche, im vierten Fach eine mündliche Prüfung und im fünften Fach eine Präsentation oder eine mündliche Prüfung oder eine besondere Lernleistung statt. Die Aufgaben für die schriftlichen Prüfungen werden in allen Fächern landesweit einheitlich durch das Kultusministerium gestellt und gelten übereinstimmend sowohl für die gymnasiale Oberstufe als auch für das Berufliche Gymnasium.

Wie den Absolventinnen und Absolventen der gymnasialen Oberstufe stehen den Schülerinnen und Schülern des Beruflichen Gymnasiums nach dem Abitur alle Studiengänge an Universitäten, Technischen Hochschulen, Gesamthochschulen und Fachhochschulen offen.

7.6 FACHSCHULEN

Ein- und Zweijährige Fachschulen

Die Fachschulen bauen in ihren Studieninhalten auf beruflichen Erstausbildungen und beruflichen Erfahrungen auf. Didaktisch und methodisch orientiert an den spezifischen Bedürfnissen ihrer Studierenden stehen die Vermittlung von Wissen um betriebliche Zusammenhänge sowie Managementkompetenz im Vordergrund. Diese Entwicklung von Fach- und Führungskompetenz soll die Absolventinnen und Absolventen für Aufgaben im mittleren Management oder auf die unternehmerische Selbstständigkeit vorbereiten.

Die Einjährigen Fachschulen sind in Fachrichtungen, die Zweijährigen Fachschulen sind in Fachrichtungen und Schwerpunkte gegliedert. Voraussetzung für die Aufnahme in die Ein- und Zweijährige Fachschule in Vollzeit- oder Teilzeitform ist das Erlernen eines nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung oder dem Recht der Länder anerkannten und für die Zielsetzung der jeweiligen Fachrichtung einschlägigen Ausbildungsberufs; außerdem wird eine entsprechende Berufstätigkeit von mindestens einem



Jahr sowie der Abschluss der Berufsschule vorausgesetzt. Bei Zweijährigen Fachschulen in Teilzeitform kann die erforderliche „entsprechende Berufstätigkeit“ während der Fachschulausbildung abgeleistet werden.

Der Unterricht in der Zweijährigen Fachschule kann in Vollzeitform (zwei Jahre) oder in Teilzeitform (drei bis vier Jahre) durchgeführt werden. Ein Wechsel der Organisationsform ist nach dem ersten Ausbildungsabschnitt möglich. Die Fachschulen bieten verschiedene Fachrichtungen mit Schwerpunktbildungen an; bei Zweijährigen Fachschulen sind die Fachrichtungen nach den Fachbereichen Technik, Gestaltung und Wirtschaft geordnet.

Die Ausbildung schließt mit einer staatlichen Prüfung ab, die folgende Berufsbezeichnungen verleiht: „Staatlich geprüfte/r Techniker/in“, „Staatlich geprüfte/r Gestalter/in“ oder „Staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in“. Mit dem erfolgreichen Fachschulabschluss und einer Zusatzprüfung kann die Fachhochschulreife erworben werden. Nach ihrer Teilnahme am Unterricht im Fach Berufs- und Arbeitspädagogik können Studierende zudem die Ausbildereignungsprüfung ablegen.



Fachschule für Sozialpädagogik

Die Fachschulen für Sozialpädagogik bilden Erzieherinnen und Erzieher aus, die nach erfolgreichem Abschluss in verschiedenen sozialpädagogischen Bereichen selbstständig und verantwortlich tätig sein können.

Die Aufnahmevoraussetzungen umfassen den mittleren Bildungsabschluss sowie einen Berufsabschluss als „Staatlich geprüfte/r Sozialassistent/in“, den Abschluss einer einschlägig anerkannten Berufsausbildung von mindestens zweijähriger Dauer oder die erfolgreiche Teilnahme an einer Feststellungsprüfung nach einer dreijährigen Berufstätigkeit mit sozialpädagogischer Erfahrung.

Die insgesamt dreijährige Ausbildung wird in Vollzeit- sowie in Teilzeitform angeboten. Die Ausbildung gliedert sich in drei Abschnitte: In den ersten beiden Ausbildungsabschnitten (zwei Jahre) findet die fachtheoretische Ausbildung mit mehreren Praktika statt; der dritte Ausbildungsabschnitt besteht aus einem einjährigen Berufspraktikum („Anerkennungsjahr“).

Am Ende des einjährigen Berufspraktikums findet dann die methodische Prüfung statt. Die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen der Fachschule für Sozialpädagogik führen sodann die Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte/r Erzieher/in“.

Nach dem Besuch von Zusatzunterricht im Fach Mathematik und dem erfolgreichen Bestehen einer Zusatzprüfung wird den Studierenden die *Fachhochschulreife* zuerkannt – und zwar frühestens nach den ersten sechs Monaten des einjährigen Berufspraktikums (in Vollzeitform). Zudem besteht für Absolventinnen und Absolventen der Fachschule für Sozialpädagogik die Möglichkeit, zum Studium aller Fachrichtungen an allen Hochschulen in Hessen zugelassen zu werden.

Fachschule für Sozialwirtschaft

Der Besuch der Fachschule für Sozialwirtschaft, *Fachrichtung Heilerziehungspflege*, qualifiziert die Absolventinnen und Absolventen für ihre Tätigkeit als Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger. Damit werden sie befähigt, in eigenverantwortlicher Weise Menschen, deren personale und soziale Identität und deren Integration durch Beeinträchtigungen und Behinderungen erschwert sind, zu assistieren, zu begleiten, zu betreuen, zu pflegen und deren Persönlichkeitsentwicklung, Bildung, Sozialisation und Rehabilitation zu fördern.

Der Besuch der Fachschule für Sozialwirtschaft, *Fachrichtung Sozialdienste*, qualifiziert die Studierenden für ihre spätere Tätigkeit als Fachwirt/in für Sozialdienste. Ziel der Ausbildung in der Fachrichtung Sozialdienste ist die Vermittlung von Kompetenzen



und Qualifikationen, die erforderlich sind, um beeinträchtigte Menschen und Gruppen bei der Gestaltung ihres Lebens und Lebensumfelds zu unterstützen und in Kooperation mit anderen Fachkräften präventive, unterstützende, integrative und rehabilitative Konzepte zu entwickeln und umzusetzen.

Die Aufnahmevoraussetzungen sind identisch mit denen der Fachschule für Sozialpädagogik.

Die insgesamt dreijährige Ausbildung wird in Vollzeit- sowie in Teilzeitform angeboten; in der Teilzeitform kann die Ausbildung bis auf fünf Schuljahre verteilt werden. Sie gliedert sich in drei Ausbildungsabschnitte: In den ersten beiden Ausbildungsabschnitten (zwei Jahre) findet die fachtheoretische Ausbildung mit mehreren Praktika statt; der zweite Ausbildungsabschnitt besteht aus einem einjährigen Berufspraktikum („Anerkennungsjahr“). Eine Zusammenfassung des zweiten und dritten Ausbildungsabschnittes ist zulässig („integrative Form“).

Am Ende des einjährigen Berufspraktikums findet dann die methodische Prüfung statt. Die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen der Fachschule für Sozialwirtschaft, Fachrichtung Heilerziehungspflege, führen sodann die Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte/r Heilerziehungspfleger/in“. Die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen der Fachschule für Sozialwirtschaft, Fachrichtung Sozialdienste, tragen die Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte/r Fachwirt/in für Sozialdienste“.

Nach dem Besuch von Zusatzunterricht im Fach Mathematik und dem erfolgreichen Bestehen einer Zusatzprüfung wird den Studierenden die Fachhochschulreife zuerkannt – und zwar frühestens nach den ersten sechs Monaten des einjährigen Berufspraktikums (in Vollzeitform). Zudem besteht für Absolventinnen und Absolventen der Fachschule für Sozialwirtschaft die Möglichkeit, zum Studium aller Fachrichtungen an allen Hochschulen in Hessen zugelassen zu werden.

Fachschule für Heilpädagogik

Der Besuch der Fachschule für Heilpädagogik baut auf dem Abschluss als „Staatlich anerkannte/r Erzieher/in“ auf. Ziel der Ausbildung ist die Vermittlung theoretischer und praktischer Kenntnisse, Einsichten und Handlungsfähigkeiten, die erforderlich sind, um beeinträchtigte Kinder, Jugendliche und Erwachsene heilpädagogisch fördern zu können.

Die Aufnahmevoraussetzungen umfassen den Abschluss als „Staatlich anerkannte/r Erzieher/in“, als „Staatlich anerkannte/r Sozialpädagoge/in“ oder als „Staatlich anerkannte/r Sozialarbeiter/in“ sowie den Nachweis einer mindestens zweijährigen einschlägigen Berufspraxis nach Abschluss der Ausbildung. Für die Teilzeitform der Ausbildung zählt auch die Tätigkeit in einer sozialpädagogischen oder sonderpädagogischen Einrichtung für die Dauer der Ausbildung zu den Aufnahmevoraussetzungen.

Die Ausbildung dauert in Vollzeitform drei Ausbildungshalbjahre, in Teilzeitform fünf Ausbildungshalbjahre. Sie umfasst Pflichtfächer, Wahlpflichtfächer und Wahlfächer sowie eine fachpraktische Ausbildung.

Die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen der Fachschule für Heilpädagogik führen die Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte/r Heilpädagoge/in“. Absolventinnen und Absolventen der Fachschule für Heilpädagogik können zum Studium aller Fachrichtungen an allen Hochschulen in Hessen zugelassen werden.

8 Welche Möglichkeiten bestehen nach der Schule?



8.1 SCHULEN FÜR ERWACHSENE

Abendhauptschule

Ziel der Abendhauptschule ist es, den Studierenden den Erwerb des Hauptschulabschlusses zu ermöglichen und ihnen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vermitteln, die sie auf die Aufnahme einer beruflichen Ausbildung, auf das berufliche Fortkommen und auf den Besuch weiterführender Schulen vorbereiten.

Aufgenommen werden können Bewerberinnen und Bewerber, die die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben, die weder eine allgemeinbildende noch eine berufliche Vollzeitschule besuchen und die noch keinen vergleichbaren Bildungsabschluss erworben haben.

Der Besuch einer Abendhauptschule dauert zwischen einem und drei Semestern, in der Regel werden zwei Semester absolviert. Während des Besuchs der Abendhauptschule ruht die Berufsschulpflicht der Studierenden, die in keinem Ausbildungsverhältnis stehen.

Die Unterrichtszeiten umfassen mindestens 20 Wochenstunden. Zu den Lerninhalten gehören folgende Pflichtunterrichtsfächer: Deutsch, Historisch-politische Bildung (Geschichte, Erdkunde, Sozialkunde), Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Arbeitslehre mit einem festen Anteil an Informationstechnischer Grundbildung sowie Englisch. Als zusätzlicher Unterricht werden Religion/Ethik, die Verstärkung des Pflichtunterrichts, Deutsch als Zweitsprache, Informationstechnische Grundbildung, Sport sowie Ästhetische Bildung angeboten.

Als Abschluss kommt der Hauptschulabschluss (Gesamtleistung bis 4,4) in Frage, welcher bei einer Gesamtleistung bis 3,0 als qualifizierender Hauptschulabschluss vergeben werden kann. Übergangsmöglichkeiten bestehen zum Besuch der Abendrealschule, des Abendgymnasiums und des Hessenkollegs, sofern weitere Bedingungen erfüllt sind (siehe folgende Abschnitte).

Abendrealschule

Ziel der Abendrealschule ist es, den Studierenden den Erwerb des mittleren Abschlusses zu ermöglichen und ihnen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vermitteln, die sie auf die Aufnahme einer beruflichen Ausbildung, auf das berufliche Fortkommen und auf den Besuch weiterführender Schulen vorbereiten.

Aufgenommen werden können Bewerberinnen und Bewerber, die die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben, die weder eine allgemeinbildende noch eine berufliche Vollzeitschule besuchen und die noch keinen vergleichbaren Bildungsabschluss erworben haben.

Der Besuch einer Abendrealschule dauert mindestens zwei und höchstens sechs Semester, in der Regel sind es vier Semester. Während des Besuchs der Abendrealschule ruht die Berufsschulpflicht der Studierenden, die in keinem Ausbildungsverhältnis stehen.



Die Unterrichtszeiten umfassen mindestens 21 Wochenstunden. Die Lerninhalte gliedern sich in Pflichtunterricht (Deutsch, Englisch, Historisch-politische Bildung, Mathematik, Physik, Chemie und Biologie), in Wahlpflichtunterricht (Arbeitslehre mit einem festen Anteil an Informationstechnischer Grundbildung oder zweite Fremdsprache oder Deutsch als Zweitsprache) sowie in Wahlunterricht (Religion/Ethik, Verstärkung des Pflichtunterrichts, Informationstechnische Grundbildung, Sport und Ästhetische Bildung).

Der angestrebte Abschluss ist der mittlere Abschluss; diesen erhält, wer am Ende des vierten Semesters die Versetzungsbedingungen erfüllt und die Abschlussprüfungen erfolgreich absolviert. Als Übergangsmöglichkeiten kommen der Besuch des Abendgymnasiums sowie des Hessenkollegs infrage, sofern weitere Bedingungen erfüllt sind (siehe folgende Abschnitte).



Abendgymnasium

Ziel des Abendgymnasiums ist es, den Studierenden den Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife zu ermöglichen und sie auf ein Hochschulstudium vorzubereiten. Weiterhin soll das Abendgymnasium Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln, die die Studierenden auch ohne Studium in eine weitere berufliche Tätigkeit einbringen können. Verbindendes Merkmal des Unterrichts am Abendgymnasium, insbesondere in der Qualifikationsphase, ist eine Arbeitsweise, die exemplarisch in wissenschaftliche Fragestellungen, Kategorien und Methoden einführt.

Aufgenommen werden kann, wer die Allgemeine Hochschulreife bislang nicht erworben hat und eine Vorbildung nachweisen kann, die mindestens dem Hauptschulabschluss entspricht. Die Interessentinnen und Interessenten müssen zum Zeitpunkt des Eintritts in die Einführungsphase mindestens 18 Jahre alt sein und den Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung oder einer mindestens zweijährigen Berufstätigkeit erbringen – wobei die Führung eines Familienhaushalts der Berufstätigkeit gleichgestellt ist und eine nachgewiesene Arbeitslosigkeit bis zu einem Jahr angerechnet werden kann. Die jeweilige Schulleitung überprüft die erworbenen Vorkenntnisse und führt mit jedem Bewerber und jeder Bewerberin ein Beratungsgespräch; unter Umständen führt dies dazu, dass der Schulbesuch mit einem mindestens halbjährigen Vorkurs beginnt (für Bewerberinnen und Bewerber mit Hauptschulabschluss obligatorisch).

Der Besuch eines Abendgymnasiums dauert, Einführungs- und Qualifikationsphase zusammengerechnet, maximal acht, in der Regel sechs Semester. Die Lerninhalte der *Vorkursphase* (mindestens ein Semester) umfassen 16 bis 24 Wochenstunden in den Fächern Deutsch, erste Fremdsprache, Mathematik, zweite Fremdsprache oder Deutsch als Zweitsprache sowie weitere Fächer im Wahlunterricht. In der *Einführungsphase* (zwei Semester) sind mindestens 23 Wochenstunden in den Fächern Deutsch, erste Fremdsprache, zweite Fremdsprache oder Deutsch als Zweitsprache, Mathematik, Historisch-politische Bildung sowie in weiteren Fächern im Wahlpflichtunterricht zu absolvieren. In den vier Semestern der *Qualifikationsphase* sind jeweils mindestens 23 Wochenstunden zu belegen. Hierbei sind Deutsch, die erste Fremdsprache, Historisch-politische Bildung und Mathematik Pflichtfächer, hinzu kommt ein weiteres vierstündig unterrichtetes Fach aus dem Wahlpflichtbereich. Am Ende des dritten Semesters der Qualifikationsphase legen die Studierenden fest, welche der vierstündigen Fächer als Leistungskurse und als Grundkurse in die Abiturwertung eingebracht werden sollen.

Die Unterrichtsfächer des Abendgymnasiums werden – mit Ausnahme des Fachs Sport – in drei Aufgabenfeldern zusammengefasst: Zum *sprachlich-literarisch-künstlerischen Aufgabenfeld* gehören die Fächer Deutsch, Fremdsprachen, Kunst, Musik und Darstellendes Spiel. Zum *gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld* zählen die Fächer



Historisch-politische Bildung, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Religion und Philosophie. Das *mathematisch-naturwissenschaftlich-technische Aufgabenfeld* umfasst die Fächer Mathematik, Physik, Biologie, Chemie und Informationstechnische Grundbildung/Informatik.

Als Abschluss erfolgt am Ende des vierten Semesters der Qualifikationsphase die *Abiturprüfung*, also der Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife. Diese ist die Zugangsvoraussetzung für alle gestuften Studiengänge und alle weiteren Studiengänge an Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen. Das *Zeugnis der Fachhochschulreife* erhält, wer das Abendgymnasium nach dem erfolgreichen Besuch des zweiten Semesters der Qualifikationsphase verlässt. Das *Abgangszeugnis nach der Einführungsphase* kann auf Antrag dem mittleren Abschluss gleichgestellt werden, sofern die Zulassung zur Qualifikationsphase ausgesprochen wurde.

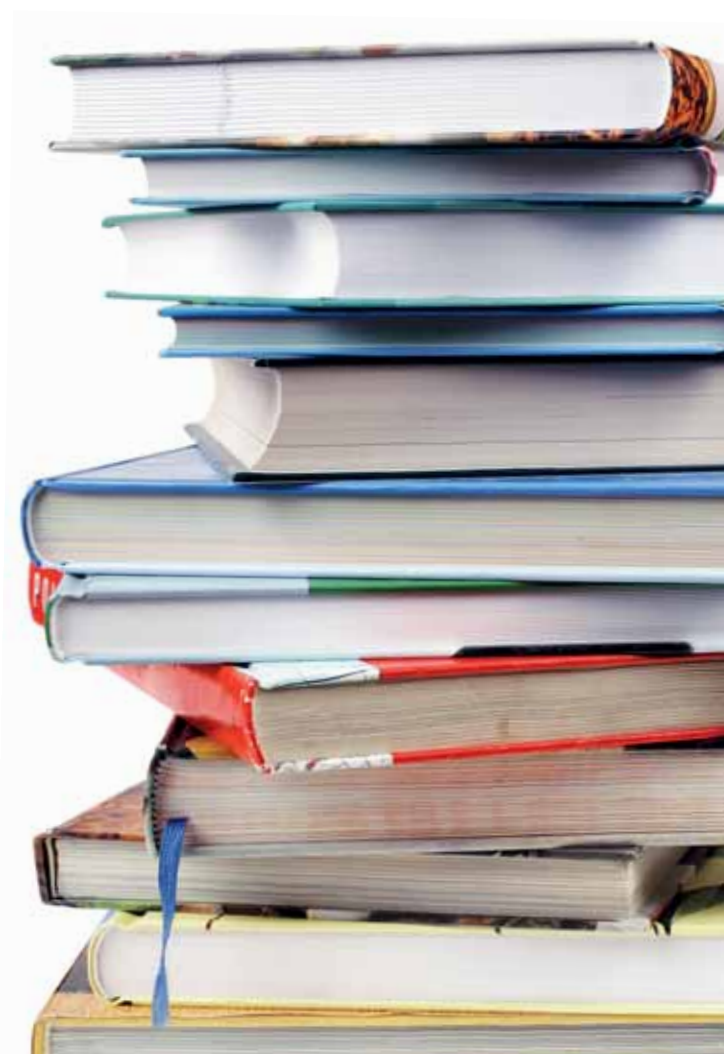
Hessenkolleg

Das Hessenkolleg hat die gleiche Zielsetzung wie das Abendgymnasium: es soll den Studierenden den Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife ermöglichen und sie auf ein Hochschulstudium vorbereiten. Im Unterschied zum Abendgymnasium dürfen die Studierenden während ihrer Ausbildung am Hessenkolleg keiner geregelten beruflichen Tätigkeit nachgehen. Zudem sind für die *Einführungsphase* (zwei Semester) mindestens 29 Wochenstunden in den Fächern Deutsch, erste Fremdsprache, zweite Fremdsprache oder Deutsch als Zweitsprache, Mathematik, Historisch-politische Bildung sowie in weiteren Fächern im Wahlpflichtunterricht vorgesehen. In den vier Semestern der *Qualifikationsphase* sind jeweils mindestens 30 Wochenstunden zu belegen. Hierbei sind Deutsch, die erste Fremdsprache, Historisch-politische Bildung und Mathematik Pflichtfächer, hinzu kommt ein weiteres vierstündig unterrichtetes Fach aus dem Wahlpflichtbereich.

8.2 NICHTSCHÜLERPRÜFUNGEN

Die Lebens- und Bildungswege, aber auch die Bildungsziele von Menschen sind unterschiedlich. Die Palette reicht vom Erwachsenen, der nach dem Ende seiner Schulzeit einen höheren Abschluss erreichen möchte, über Migrantinnen und Migranten, die ohne Bildungsnachweise nach Hessen gekommen sind, bis hin zu jenen Menschen, die – aus welchen Gründen auch immer – die Schule ohne einen Abschluss verlassen haben.

Wer keine Schule für Erwachsene besuchen kann, dem bieten die unterschiedlichen Formen der Nichtschülerprüfungen die Möglichkeit, einen gewünschten Abschluss zu erwerben. Alle Abschlusszeugnisse, die an Schulen erworben werden können, können auch über die Nichtschülerprüfungen erlangt werden. Die nachfolgende Tabelle stellt dies sowie Hinweise zur Vorbereitung, Meldung und Beratung in einer Übersicht dar.



ÜBERSICHT ÜBER NICHTSCHÜLERPRÜFUNGEN

	Hauptschulabschluss	Mittlerer Abschluss (Realschulabschluss)	Fachhochschulreife	Allg. Hochschulreife (Abitur)
Prüfungsfächer und Prüfungsbestandteile	<u>schriftlich:</u> Deutsch, Mathematik, ein weiteres Fach (nur bei qualifizierendem Hauptschulabschluss: auch Englisch)	<u>schriftlich:</u> Deutsch, Mathematik, Englisch (oder andere europäische Fremdsprache), ein weiteres Fach	<u>schriftlich:</u> Deutsch, Mathematik, Englisch, Fachrichtungs- oder Schwerpunktfach	<u>schriftlich</u> (4 Fächer): Deutsch, Mathematik, Fremdsprache oder Naturwissenschaft, Geschichte oder Politik und Wirtschaft; davon 2 auf Leistungskursniveau, darunter eine Fremdsprache oder Mathematik oder eine Naturwissenschaft
	<u>mündlich:</u> Deutsch, Mathematik, ein weiteres Fach	<u>mündlich:</u> Deutsch, Mathematik, Englisch, ein weiteres Fach	<u>mündlich:</u> 4 Fächer der schriftlichen Prüfung sowie Politik und Wirtschaft und Naturwissenschaft(en)	<u>mündlich:</u> 4 weitere Fächer
	<u>Projektprüfung:</u> Nach einer Vorbereitungsphase wird ein erarbeitetes Projekt präsentiert. Im Anschluss daran erfolgt eine mündliche Prüfung.	<u>Hausarbeit mit Präsentation</u>		Unter den <u>8 Prüfungsfächern</u> müssen zwei Fremdsprachen, eine Naturwissenschaft und eine Gesellschaftswissenschaft sein. Für besonders befähigte Berufstätige gelten Sonderregelungen.



	Hauptschulabschluss	Mittlerer Abschluss (Realschulabschluss)	Fachhochschulreife	Allg. Hochschulreife (Abitur)
Voraussetzungen	nicht mehr vollzeitschulpflichtig, Wohnsitz oder Sitz des Vorbereitungsinstituts in Hessen	nicht mehr vollzeitschulpflichtig, Wohnsitz oder Sitz des Vorbereitungsinstituts in Hessen	mittlerer Abschluss, 3-jährige Berufserfahrung oder Berufsausbildung, Wohnsitz oder Arbeitsplatz in Hessen	mindestens 19 Jahre alt, in der Regel mittlerer Abschluss, Wohnsitz oder Sitz des Vorbereitungsinstituts in Hessen
Vorbereitung	durch Bildungsträger	durch Bildungsträger	selbstständig oder über Vorbereitungsinstitut	selbstständig oder über Vorbereitungsinstitut
Meldung zur Prüfung	über den Bildungsträger beim örtlich zuständigen Staatlichen Schulamt	über den Bildungsträger beim örtlich zuständigen Staatlichen Schulamt	beim örtlich zuständigen Staatlichen Schulamt (bis jeweils 31.01.)	Staatliches Schulamt in Gießen, Schubertstraße 60, 35392 Gießen, Tel.: 0641 4800310
Prüfungstermine	Frühjahr und Herbst	Frühjahr und Herbst	Frühjahr	Frühjahr
Kosten	gebührenfrei (nicht bei Wiederholung)	gebührenfrei (nicht bei Wiederholung)	200,- €	250,- €
Beratung	örtlich zuständiges Staatliches Schulamt (s. S. 59)	örtlich zuständiges Staatliches Schulamt (s. S. 59)	örtlich zuständiges Staatliches Schulamt (s. S. 59)	Staatliches Schulamt in Gießen, Schubertstraße 60, 35392 Gießen, Tel.: 0641 4800310

Abb. 7

9 Lebensbegleitendes Lernen/HESSENCAMPUS



Bildung ist keine Besonderheit einer bestimmten Lebensphase, sondern ein lebenslanger Prozess. Die Lebens- und Berufsbiographien der Menschen werden vielfältiger: Immer mehr Menschen haben komplizierte Übergänge zu bewältigen – in die Ausbildung, in das Beschäftigungssystem, aus der Arbeitslosigkeit, aus der Familientätigkeit, aus der Herkunftskultur. Deshalb benötigen die Menschen vielfältige Bildungsangebote für ihre unterschiedlichen Bedürfnisse und Möglichkeiten.

Eine moderne, wissensorientierte Gesellschaft braucht Menschen, die sich immer wieder neu orientieren, die ihren Lebensweg auch als Bildungsweg begreifen und ihre Bildung selbst organisieren. Vor diesem Hintergrund geht es darum, die Menschen dazu zu bewegen, sich weiterzubilden.

Der demographische Wandel führt dazu, dass die für die Wirtschaftskraft erforderlichen Innovationen nicht mehr nur von den gut Ausgebildeten in ihrer jungen, schöpferischsten Lebensphase zu erbringen sind; vielmehr muss und kann das Potenzial der älteren Beschäftigten stärker genutzt werden. Auch haben die Anstrengungen zur Integration von Migrantinnen und Migranten bisher weitgehend vor der Bildung Erwachsener Halt gemacht. Diese Gruppe wird aber immer größer; sie muss daher verstärkt einbezogen werden. Hier liegen neue Aufgabengebiete für die Bildung und die Weiterbildung.

Hessen besitzt seit langem eine Weiterbildungslandschaft mit einem breiten Veranstaltungsspektrum; die Themen sind auf die berufliche, allgemeine, kulturelle oder politische Weiterbildung bezogen.

Der Umfang der Angebote reicht von der einzelnen Abendveranstaltung über Wochenendseminare oder Exkursionen bis hin zu mehrmonatigen Qualifikationsangeboten im allgemeinbildenden oder beruflichen Bereich. Durch die öffentlichen und öffentlich geförderten Weiterbildungseinrichtungen wird eine Grundversorgung für die Weiterbildung gesichert.

HESSENCAMPUS (HC) ist eine neue Antwort, um die jetzigen und zukünftigen Herausforderungen des Lernens von Erwachsenen im Lebenslauf zu bewältigen. Grundlage von HC ist die von der Landesregierung und den Landkreisen und Städten gemeinsam wahrgenommene Bildungsverantwortung – denn die öffentliche Hand verfügt in den Regionen mit beruflichen Schulen, Schulen für Erwachsene und Volkshochschulen über ein großes Potenzial, um noch mehr für das Lernen von Erwachsenen zu tun.

Das Land sowie die beteiligten Kreise und Städte wollen mit HC eine höhere Beteiligung von Erwachsenen aller Altersstufen an Bildung erreichen, die Chancen der Menschen zur sozialen Teilhabe und zur persönlichen Entfaltung vergrößern sowie das Land Hessen und seine Regionen als dynamische und innovative Standorte der Wissensgesellschaft stärken. Mit dem Verbund HESSENCAMPUS soll das Potenzial der öffentlichen Einrichtungen und der hierfür eingesetzten Ressourcen für das lebensbegleitende Lernen effektiver und effizienter genutzt und mehr Menschen die Teilhabe am lebensbegleitenden Lernen ermöglicht werden.

Weitere Informationen: www.hc-hessencampus.de

10 Information und Beratung

Hessisches Kultusministerium

– Referat M1 – Bürgerbüro

Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden

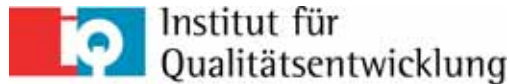
Tel.: 0611 368 2368

E-Mail: buergerbuerou@hkm.hessen.de

Internet: www.hkm.hessen.de

montags bis freitags

7:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr



Institut für Qualitätsentwicklung (IQ)

Walter-Hallstein-Straße 5-7, 65197 Wiesbaden

Tel.: 0611 58270

Fax: 0611 57827109

E-Mail: poststelle@iq.hessen.de

Internet: www.iq.hessen.de



Amt für Lehrerbildung (AfL)

Stuttgarter Straße 18-24, 60329 Frankfurt am Main

Tel.: 069 3898900

Fax: 069 38989607

E-Mail: poststelle@afl.hessen.de

Internet: www.afl.hessen.de

Die 15 Staatlichen Schulämter:

SSA für den Landkreis Darmstadt-Dieburg
und die Stadt Darmstadt
Rheinstraße 95, 64295 Darmstadt
Tel.: 06151 36822
Fax: 06151 3682400
E-Mail: poststelle@da.ssa.hessen.de
Internet: www.schulamt-darmstadt.hessen.de

SSA für den Landkreis Fulda
Josefstraße 22-26, 36039 Fulda
Tel.: 0661 83900
Fax: 0661 8390122
E-Mail: poststelle@fd.ssa.hessen.de
Internet: www.schulamt-fulda.hessen.de

SSA für den Landkreis Groß-Gerau
und den Main-Taunus-Kreis
Walter-Flex-Straße 60-62, 65428 Rüsselsheim
Tel.: 06142 55000
Fax: 06142 5500100
E-Mail: poststelle@gg.ssa.hessen.de
Internet: www.schulamt-ruesselsheim.hessen.de

SSA für den Hochtaunuskreis und Wetteraukreis
Mainzer-Tor-Anlage 8, 61169 Friedberg
Tel.: 06031 188600
Fax: 06031 188699
E-Mail: poststelle@fb.ssa.hessen.de
Internet: www.schulamt-friedberg.hessen.de

SSA für den Lahn-Dill-Kreis
und den Landkreis Limburg-Weilburg
Frankfurter Straße 20-22, 35781 Weilburg
Tel.: 06471 328215
Fax: 06471 328270
E-Mail: poststelle@wlb.ssa.hessen.de
Internet: www.schulamt-weilburg.hessen.de

SSA für den Landkreis Marburg-Biedenkopf
Robert-Koch-Straße 17, 35037 Marburg
Tel.: 06421 616500
Fax: 06421 616524
E-Mail: poststelle@mr.ssa.hessen.de
Internet: www.schulamt-marburg.hessen.de

SSA für den Rheingau-Taunus-Kreis
und die Landeshauptstadt Wiesbaden
Walter-Hallstein-Straße 3-5, 65197 Wiesbaden
Tel.: 0611 88030
Fax: 0611 8803466
E-Mail: poststelle@wi.ssa.hessen.de
Internet: www.schulamt-wiesbaden.hessen.de

SSA für den Landkreis Bergstraße
und den Odenwaldkreis
Weiherhausstraße 8c, 64646 Heppenheim
Tel.: 06252 99640
Fax: 06252 9964150
E-Mail: poststelle@hp.ssa.hessen.de
Internet: www.schulamt-bergstrasse.hessen.de

SSA für die Stadt Frankfurt am Main
Stuttgarter Straße 18-24, 60329 Frankfurt
Tel.: 069 3898900
Fax: 069 38989188
E-Mail: poststelle@f.ssa.hessen.de
Internet: www.schulamt-frankfurt.hessen.de

SSA für den Landkreis Gießen
und den Vogelsbergkreis
Schubertstraße 60, 35392 Gießen
Tel.: 0641 4800310
Fax: 0641 48003450
E-Mail: poststelle@gi.ssa.hessen.de
Internet: www.schulamt-giessen.hessen.de

SSA für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg
und den Werra-Meißner-Kreis
Rathausstraße 8, 36179 Bebra
Tel.: 06622 9140
Fax: 06622 914119
E-Mail: poststelle@hrwm.ssa.hessen.de
Internet: www.schulamt-bebra.hessen.de

SSA für den Landkreis und die Stadt Kassel
Holländische Straße 141, 34127 Kassel
Tel.: 0561 80780
Fax: 0561 8078110
E-Mail: poststelle@ks.ssa.hessen.de
Internet: www.schulamt-kassel.hessen.de

SSA für den Main-Kinzig-Kreis
Hessen-Homburg-Platz 8, 63452 Hanau
Tel.: 06181 90620
Fax: 06181 9062199
E-Mail: poststelle@hu.ssa.hessen.de
Internet: www.schulamt-hanau.hessen.de

SSA für den Landkreis Offenbach
und die Stadt Offenbach am Main
Stadthof 13, 63065 Offenbach
Tel.: 069 800530
Fax: 069 80053333
E-Mail: poststelle@of.ssa.hessen.de
Internet: www.schulamt-offenbach.hessen.de

SSA für den Schwalm-Eder-Kreis
und den Landkreis Waldeck-Frankenberg
Am Hospital 9, 34560 Fritzlar
Tel.: 05622 7900
Fax: 05622 790333
E-Mail: poststelle@fz.ssa.hessen.de
Internet: www.schulamt-fritzlar.hessen.de

Aktuelle Bildungsinformationen aus dem Hessischen Kultusministerium

Gerne informieren wir Sie und Euch regelmäßig per E-Mail über die neuesten Mitteilungen des Hessischen Kultusministeriums. Zudem können Sie auf Wunsch unsere aktuellen Elterninformationen erhalten.

Auf www.kultusministerium.hessen.de kann man sich unter dem Menüpunkt „Newsletter“ in die entsprechenden Mail-Verteilerlisten eintragen.

IMPRESSUM

Herausgeber

Hessisches Kultusministerium
Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden
Tel.: 0611 368 0
Fax: 0611 368 2099
E-Mail: poststelle@hkm.hessen.de

Verantwortlich

Martin Günther

Gestaltung

ansicht kommunikationsagentur
Haike Boller (verantwortlich), Nora Herz
Kaiser-Friedrich-Ring 76, 65185 Wiesbaden

Fotos

westend61/fontshop, David Franklin/istockphoto, David H. Lewi/istockphoto, Heiko Wolfram/irisblende, chris scredon/istockphoto, auremar/fotolia, Iris Kaczmarczyk/irisblende, Yantra/fotolia, Grady Reese/istockphoto, Dean Mitchell/istockphoto, yagabunga/fotolia, ranplett/istockphoto, DN/fotolia, ctacik/fotolia, Pali Rao/istockphoto, CandyBox-Photo/fotolia, Erna Vader/istockphoto, Isaac Koval/istockphoto, Bondarenko/shutterstock, yagabunga/fotolia, Andres Rodriguez/fotolia, Monkey Business/fotolia, Dean Mitchell/istockphoto, James McQuillan/istockphoto, fatihhoca/istockphoto, Dean Mitchell/

istockphoto, Jacom Stephens/istockphoto, winterling/istockphoto, Lisa F. Young/istockphoto, Chris Schmidt/istockphoto, Marek Kosmal/fotolia, irisblende, Catherine Yeulet/istockphoto

Druck

Dierichs Druck & Media GmbH & Co. KG
Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel

Vertrieb

Diese Publikation können Sie bei folgender Adresse schriftlich bestellen:
EKOM Bestellservice HKM
Schulstr. 48, 65795 Hattersheim
Tel.: 0 6190 8927 24
Fax: 0 6190 8927 20
E-Mail: ekom-hkm@evim.de

Bestellnummer: HKM 101-k

Hinweis

Als Online-Fassung finden Sie diese Publikation auch auf den Internetseiten des Hessischen Kultusministeriums unter www.kultusministerium.hessen.de

Auflage

50.000

Stand

Januar 2011

HESSEN



Hessisches Kultusministerium

Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden

Tel.: 0611 368 0
Fax: 0611 368 2099

www.kultusministerium.hessen.de